Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 42 [i.e. 45] (1963)

Heft: 25

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern 1
Amtl.Fächer

AZ Winterthur

Winterthur, 6. Dezember 1963
42. Jahrgang Nr. 25/239

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenstimmrecht

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 **Alleinige Anzeigenannahme:** Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Die von Frauen organisierte Londoner Konferenz der British Commonwealth League

Die zweitägige Konferenz der British Commonwealth League fand dieses Jahr im Juli im Marlborough House, London, statt, und zwar in diesem althistorischen Gebäude mit der Erlaubnis des «Commonwealth Relation Office», dem Marlborough House nun übergeben ist. Die ausschliesslich von Frauen organisierte Institution, British Commonwealth League benannt, der *Mrs. Corbett-Ashby*, LL. D., als Ehrenpräsidentin vorsteht und der viele britische Frauenvereinigungen sowie solche der übrigen Commonwealth-Länder als «Affiliated Societies» beigetreten sind, hatte dieses Jahr als Thema für ihre Konferenz gewählt:

«Public Relations within the Commonwealth — Wie gegenseitiges Verständnis erreicht werden kann»

Als Präsidentin dieser Tagung waltete die Anglo-Kanadierin *Mrs. Hemming, und The Rt. Hon. Dame Patricia Hornsby-Smith*, D. B. E., P. C., M. P., (früher britischer Erziehungsminister) eröffnete die Zusammenkünfte und gab eine besonders interessante Einführung. Sie erwähnte gleich zu Anfang ihrer Ansprache den Wandel des ehemaligen British Empire zunächst in den Dominions und weiterhin im jetzigen British Commonwealth, d. h. in Staaten mit vollständiger Unabhängigkeit, «verbunden durch gegenseitigen Respekt und gegenseitiges Verständnis». Ihr stärkstes Band, so betonte Dame Patricia Hornsby-Smith, ist die gemeinsame englische Sprache, welche die verschiedenen Länder über die ganze Welt hin verknüpft, sowie die demokratische Institution des britischen Parlamentes, das als «Mother of Parliaments» vorbildlich ist und in dem Frauen M. P. auf allen Gebieten ihre ernsthafte Mitarbeit leisten. Als weiteres wichtiges Band muss die wirtschaftliche und ökonomische Beratung für die neuen unabhängigen Länder bewertet werden. «Dabei können stets verschiedene Ansichten möglich sein in Staaten freier Assoziationen.» Dame Hornsby-Smith ermunterte die vielen hier versammelten Vertreterinnen der freien jungen Länder, in diese zurückzukehren und dort die Fehler zu erwähnen, die im Laufe der Zeit im Mutterlande gemacht wurden, «damit sie daraus lernen möchten», und sich stets daran zu erinnern,

«dass kein Land eine Demokratie sein kann, ohne dass die Frauen dieselben Rechte besitzen und ihren vollen Anteil nehmen».

(«No country can be a Democracy without Women having the same rights and playing their full part.»)

Nach dieser glänzend vorgetragenen Einleitung standen am 1. Tag als Rednerinnen Frauen folgender Länder auf dem Programm: Australien, Kanada, Trinidad, Malaya, Pakistan, Sierra Leone und Süd-Rhodesien. Dabei muss das perfekte Englisch erwähnt werden, dessen sich diese Vertreterinnen, mit meist dunkler Hautfarbe und gänzlich fremden Muttersprachen, bedienten. Ihre kultivierten, ausgezeichnet orientierten und oft durchgeistigten Reden verdienten allgemeine Bewunderung. Einige hatten an englischen Universitäten studiert, andere waren durch die Bemühungen englischer Studenten und Studentinnen, die sich oft freiwillig den fernen Ländern zur Hilfe stellen, weitgehend unterrichtet worden.

Eigentlich müsste auf jede der Reden näher eingegangen werden, sie entwerfen zugleich ein interessantes Bild des jeweiligen Landes, doch ist es des Platzes wegen nur möglich, einige wenige davon zu streifen. Zu den besonders wichtigen Ansprachen gehörte diejenige einer Anglo-Australierin. Sie wies auf die grossen Schwierigkeiten hin, die englische Siedler im Jahre 1788 in Australien vorgefunden hatten mit dem äusserst ärmlichen Boden und den gänzlich primitiven, jedoch gütig gesinnten Eingeborenen. 1901 wurde Australien zu einer führenden Demokratie und seit jener Zeit machte es stets neue Fortschritte, in den letzten Jahren besonders solche technischer Art. Mit seinen vielseitigen Erfahrungen, auch auf dem Gebiet des Frauenstimmrechtes, ist es nun in der Lage und bereit, an der Entwicklung der jungen Länder mitzuhelfen. Jedoch sollen — was die wirtschaftlichen Verbesserungen anbelangt — den Frauen nirgends weniger als die bestehenden Minimallöhne angeboten werden. Von Kanada erfuhr man hauptsächlich vom wichtigen Austausch der Studierenden seiner Universitäten mit denjenigen des Commonwealth. Während die Rednerin von Malaya auf liebenswerte Weise erzählte, wie stolz ihr Land ist, dem Commonwealth anzugehören, und wie die Kinder ihrer Heimat den Commonwealth-Tag mit den betreffenden Kostümen, Tänzen, Theateraufführungen und Ausstellungen feiern, um das Verständnis und die Beziehungen in anschaulicher Weise zu fördern. Die Vertreterin von Pakistan, in farbenstrahlendem Gewande und mit königlicher Hoheit, wies auf die grosse Arbeit hin, welche Frauen des Commonwealth bereits zum grösseren Verständnis geleistet haben, sowie auf die Notwendigkeit der Verbilligung weiter Reisen, um dadurch den Kontakt zwischen allen Ländern zu erleichtern. Und eine ganz junge, ungewöhnlich intelligente Süd-Rhodesierin ging auf die Entwicklung der Universitäten in ihrem Lande ein. Auch diskutierte sie eingehend die Probleme und Komplikationen Süd-Rhodesiens.

Am zweiten Tag sprach *Mr. Ingram* (Autor von «The Commonwealth Challange») von den «ungeheuren Möglichkeiten und den oft weitgehenden Schwierigkeiten» einer wahren Verständigung zwischen den 700 Millionen Menschen des Commonwealth. Er beleuchtete die Wichtigkeit der Presse, des Radios und der Filme und Bücher, die auf Wanderausstellungen gehen zur Aufklärung der mehr und mehr dezentralisierten Staaten. Sodann hob er die Bedeutung des Commonwealth Information Office und des Relation Office in London hervor, die verantwortlich sind für genaue Angaben und Instruktionen im Hinblick auf gegenseitiges Verständnis. Und er begrüsste die Veranstaltung von Commonwealth-Konferenzen sowie die Einführung von Commonwealth-Studien in den Schulen, um sich allgemein besser kennenzulernen und schon die Jugend auf die gegenseitige Verantwortung aufmerksam zu machen.

Daraufhin nahmen die ausgezeichnete Rednerin *Miss Freda Gwilliam*, O. B. E., Women's Education Adviser to the Department of Technical Co-operation, und die Vertreterinnen folgender Länder das Wort: Ceylon, Ghana, Indien, Jamaica, Kenya, New Zealand, Nigeria und noch weiterer Commonwealth-Länder, sowie *Lady Cohen*, deren Gatte Governor and Commander in Chief in Uganda gewesen ist. Lady Cohen gab einen tiefen Einblick in die grossen Schwierigkeiten, mit denen die Eingeborenen oft zu kämpfen haben: die schlechten Bodenverhältnisse, Mangel an Wasser usw., und ihre gänzliche Unkenntnis hygienischer Lebensweise. Und sie betonte die dringende Notwendigkeit, diesen Menschen weiterhin zu helfen, sowie das Entgegenkommen und die Dankbarkeit der Uganda-Frauen. Alle Rednerinnen priesen einstimmig den Wert des gegenseitigen Bekanntwerdens für ein wirkliches Verständnis und wiesen auf die besten Wege zur Zusammenarbeit mit dem Mutterland hin, je nach den Umständen ihres eigenen Landes.

Zuletzt erklärte *Dr. L. R. Phillips*, O. B. E., Controller Commonwealth Division, the British Council, die Arbeit des British Councils in den Commonwealth-Ländern. Sie besteht hauptsächlich im Austausch von Experten auf allen Gebieten und in der Bereicherung der neuen Staaten durch Bibliotheken, Bilder, Musikinstrumente usw., sowie in technischer Hilfe, um die jungen Länder wirtschaftlich und kulturell zu fördern und eine harmonische Zusammenarbeit mit dem Mutterlande möglich zu machen. Die unermesslichen Aufgaben von Grossbritannien (England, Schottland und Nord-Irland) sind einem in diesen zwei Tagen mehr denn je bewusst geworden und die grossen Möglichkeiten, die aus den Anstrengungen für ein weltweites Verständnis im British Commonwealth für die Menschheit überhaupt erwachsen können.

In den Zwischenpausen erfreuten sich die Mitglieder und Gäste der Konferenz an den weitläufigen, hervorragend schönen Gärten von Marlborough House, und für das Ende der Tagung war von den organisierenden englischen Frauen eine Führung durch das interessante historische Gebäude geplant worden. Vor seiner Ernennung zum offiziellen Besitz des Commonwealth hatte es Queen Mary, Grossmutter der jetzigen Königin, bis zu ihrem Tode als Residenz gedient. Die mächtigen Empfangsräume zeigen Bilder des Herzogs von Marlborough, dem Vorfahren von Winston Churchill, sowie Gemälde britischer Künstler, die teilweise den Londoner Museen entliehen worden sind. Auch wandgrosse Gobelins und interessante Bücher und Möbel schaffen hier eine Atmosphäre alter Tradition und Würde. Und die eingehende Besichtigung von Marlborough House, das nun die Commonwealth-Länder verbindet, bedeutete einen unvergesslichen Abschluss dieser überaus wichtigen Frauen-Konferenz.

Alice H. Reutiner

Trauer der Schweizer Frauen um den Führer der freien Welt

Die Schweizer Frauen spüren, dass der Hinschied des amerikanischen Präsidenten **John F. Kennedy**, dieser gewaltsam durch ruchlose Tat herbeigeführte Tod, auch sie im Innersten berührt und angeht. Sie trauern um den Staatsmann, der — mit seiner Aufgabe wachsend und aus dem Gewissen heraus entscheidend und handelnd — zum **Führer der freien Welt** geworden ist. Sie trauern um den hochgesinnten Menschen, der mutig, zäh und beweglich zugleich gegenüber den Herausforderungen der totalitären Mächte das verteidigt hat, was unser aller Dasein lebenswert macht. Sie trauern um John F. Kennedy, der gewusst hat, dass es

ohne Freiheit keinen wahren Frieden

geben kann. Sie gedenken des grossen Sohnes eines grossen Volkes, welcher die ihm verliehene Macht auch im eigenen Land zum Guten nützte, für Recht und Menschlichkeit einstand gerade auch dort, wo es am nötigsten war: in der **Negerfrage**, und der vor geraumer Zeit eine Sonderkommission eingesetzt hat zum Studium der Frage, wo allenfalls der **Grundsatz der Gleichberechtigung der Frau** sich in den Vereinigten Staaten noch ungenügend durchzusetzen und zu verwirklichen vermochte. In Mitgefühl gedenken die Schweizer Frauen auch der in ihrem Leid so viel Seelenstärke zeigenden Gattin und der Kinder des Präsidenten, die ihn immer wieder an seine Aufgabe, seine Sendung freigeben mussten und denen nun so früh der Gatte und Vater genommen worden ist.

G. St.-M.

«Die arbeitende Frau in einer sich wandelnden Welt»

auf dem Programm der Internationalen Arbeitskonferenz 1964

Das Internationale Arbeitsamt hat zur Vorbereitung der nächstjährigen Konferenz einen detaillierten Bericht zum Thema «Die arbeitende Frau in einer sich wandelnden Welt» veröffentlicht. Wir können unsern Blick einmal über die Schweizer Grenze hinausschweifen lassen, um festzustellen, dass Probleme, mit denen wir uns auf nationaler Ebene schon lange befassen, die ganze Welt mehr oder weniger beschäftigen. Die Regierungen haben diesen Bericht kürzlich zur Vernehmlassung erhalten und sind nun daran, ihre Antworten, die als Grundlage zu einer ersten Aussprache an der 48. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz dienen sollen, auszuarbeiten. Das BIGA seinerseits hat nun u. a. auch alle Dachorganisationen von schweizerischen Frauenvereinigungen um ihre Stellungnahme gebeten.

In der Einleitung des Berichtes steht, die Stellung der Frau sei ein untrügliches Zeichen für die von einem Land erreichte Entwicklungsstufe.

Im ersten Teil wird die Entwicklung der Frauenarbeit untersucht und ein Bild der heutigen Beschäftigungslage gezeichnet. Was in einzelnen Ländern oder Ländergruppen auffällt, wird hervorgehoben. Man wird sich bewusst, wie verschieden die Massstäbe, die bei uns gelten, von denjenigen der Entwicklungsländer sind. Während in Asien erst 1 bis 4

(Fortsetzung auf Seite 4)

Das kleine Hermelinchen

3

Von Carola von Crailsheim

Ein Herr von Bärenklau, alt und hässlich, wie ihr schien, weil sie nicht wusste, dass nicht nur die Jahre, sondern auch ein abenteuerreiches Leben ein Gesicht mit Furchen durchziehen können, war oft zugegen. Dieser auf Bornholm begüterte Herr von Bärenklau, den man sehr häufig in Stockholm und Malmö in lustiger Gesellschaft sah, war wohlerfahren in Liebesabenteuern. Ausser einem etwas schwächlichen Sohn, der im Süden studierte, wo seine Mutter früh verstorben war, besass Bärenklau manche Nachkommenschaft im Lande. Er hatte gelebt wie die reichen Herren des Jahrhunderts.

Nun teilte er dem Hofmarschall mit, dass er wieder heiraten wolle und gerne etwas ganz Frisches um sich sähe. Eine Mitgift brauche die junge Frau von Bärenklau nicht zu besitzen — also, Graf Sandels verstünde wohl, was er meine, und die Baronesse von Hermelin solle es gut bei ihm haben, parole d'honneur.

Den Grafen Sandels, der ein vornehmer Herr war, befiel zunächst Abwehr. Die holde Sechzehnjährige und der wilde Bärenklau? ‚Nein, nein, dazu gebe ich meine Hand nicht her', wollte er entgegnen. Dann aber fiel ihm ein: ‚Wo waren junge schwedische Herren, die eine mittellose Braut heimführten? Vielleicht Güldenstjerna, der auf der Felsenspitze Vänas am Wettersee, in der werdenden Festung Karlsborg die Beförderung zum Artillerieleutnant erdiente? Er musste auf Heirat warten, bis er in zehn oder fünfzehn Jahren Kapitän wurde. Bärenklau war reich, kaum über fünfzig! Oft sind solche Herren, die ihre schönsten Jahre voll ausgekostet haben, durch eine neue, junge Frau noch die besten Ehemänner geworden.'

«Mein lieber Bärenklau», sagte der Graf Sandels andern Tags zu dem Gast, «bald kommt die Königin. Fahren Sie nach Hause, leben Sie solide, streichen Sie ein wenig die Furchen aus Ihrem Gesicht, suchen Sie dann Ihr bestes Französisch hervor und höfisches Benehmen! Gefallen Sie der Königin, so haben Sie gewonnenes Spiel. In drei Wochen erwarten wir hier Ihre Majestät.»

«Na, und kann ich mich nicht schon vorher mit der kleinen Baronesse verloben oder doch wenigstens mal allein mit ihr sprechen?» fragte Bärenklau.

Hermelinchen tat der alte Bärenklau ein wenig leid, weil er sich plötzlich mit ihrer Gesellschaft begnügen musste. Ihre Blicke glitten verstohlen nach den Türklinken, sie wünschte, dass sie sich bewegten, während Bärenklau von seinem Herrenhaus auf Bornholm erzählte. Ob sie ihn einmal, am liebsten recht bald, dort besuchen würde? Hermelinchen hegte diese Absicht nicht. Doch sie hatte in Berlin gelernt, dass es nicht nur Ja und Nein gibt, sondern auch gesellschaftliche Antworten, die oft nur in einer Geste oder einem ebensowenig verpflichtenden Lächeln bestehen, und so machte sie im Sitzen eine Verbeugung.

Ob sie denn schon an ihre Mariage gedacht habe, fragte Herr von Bärenklau, und da begann Hermelinchen zu lachen. ‚Das würde ich nun gerade Herrn von Bärenklau mitteilen', dachte sie und erzählte geschickt und gewandt, welche Spannung in England und der Britischen Botschaft in Berlin herrsche, wann sich wohl die jetzt neunzehnjährige Queen Viktoria zu einer Mariage entschlösse und welche Wahl sie treffen würde. Da lachte auch Herr von Bärenklau und meinte, einen Heiratsantrag zu machen sei für eine junge Dame eine ziemlich ungewohnte Sache. Ein Mann wisse ja immer, woran er sei. Aber eine so junge Königin, neben der immer noch eine hannöversche Gouvernante einhertrippele, wie sollte sie etwas von der Liebe verstehen, wenn ihr niemand davon reden dürfte, weil sie ja die Majestät war? Hermelinchen meinte leichthin, da gäbe es doch den Premierminister und andere grosse Herren, die würden schon die Sache ordnen, so dass die Queen nur sagen müsse: «Ja, lieber Albert», wenn sie den Coburger Prinzen wirklich wolle. Diese wunderbar leichte Lösung einer knifflichen Frage gefiel Herrn von Bärenklau. Er blies die vollen braunroten Backen auf und zwinkerte aus umsackten Augen. Am liebsten hätte er Hermelinchen auf seinen Schoss geholt und an den breiten Jagdrock gedrückt. Aber sie war nicht wie seine bisherigen Freundinnen, und am besten liess man sie bis nach der Trauung dabei, die Ehe bestehe darin, dass man sagt «Ja, lieber Albert» und «Ja, liebe Viktoria». Er hiess Knud, und das ist ein guter alter schwedischer Name.

«Wollen wir eine Wette machen, Baronesse?» fragte er. «Also, ich wette, Sie heiraten vor der Grossbritannischen Majestät. Und falls ich Glück habe, was bekomme ich dann? Nein, nein, ich werde es mir gleich wünschen, also, dann sagen Sie: ‚Ja, lieber Knud, die Wette ist gewonnen'.»

‚Der alte Herr ist heute so komisch', dachte Hermelinchen, ‚wenn er lacht, sieht er beinahe noch hässlicher aus, als wenn er isst. Sonst riecht er nur nach Wein und Punsch und Erhitzung, heute noch nach Mille fleurs. Er sollte zum Strand gehen und baden.'

Durch diese Unterredung glaubte sich Bärenklau verstanden. Und es gefiel ihm, welch «feines Köpfchen» seine künftige junge Gattin besass. Er unterrichtete seinen Gastfreund und fuhr nach Bornholm auf seine Güter, denn der Graf hatte recht: ein paar Wochen Eremitenleben würden vor der Verlobung einen guten Eindruck machen und zu Hause Ordnung schaffen.

Hermelinchen hatte den Herrn von Bärenklau vollkommen vergessen, denn sie zählte die Stunden, bis die Königin Desideria und mit ihr der liebste Axel eintreffen würden. Im Pfarrhof wurde schon gescheuert wie alljährlich, da Ihre Majestät nahte. Zwar hatte sie noch nie das Pastorat betreten, aber man konnte doch nicht wissen. Der Mensch gibt nie die Hoffnung auf.

Mrs. MacLean war um Hermelinchens Garderobe bemüht, denn Ihre Majestät hielt sehr auf Eleganz. Hermelinchen half fleissig mit, weil doch alles, was sie trug, dem liebsten Axel gefallen sollte. Nach zwei Jahren sahen sie nun endlich einander wieder. In ihrem stillen Versteck in der Eibe lagen seine Briefe. Seit Hermelinchen mit dem alten Fischer

(Fortsetzung nächste Seite)

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, St. Gallen - O
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT

für Konsumenten

Ueber den Warentest ist in den letzten Monaten viel geschrieben und gesprochen worden, so viel, dass man mit Recht den Stossseufzer äussern könnte: Der Worte sind genug gewechselt, lasst uns nun endlich Taten sehen!

Wer allerdings die verschiedenen Meinungsäusserungen zum Thema Warentest sorgfältig studiert, wird zur Ueberzeugung kommen, dass es doch noch mancherlei zu klären gilt, bis das Startzeichen gegeben werden kann. Wohl sind wir in der Schweiz in der vorteilhaften Lage, dass andere Länder uns mit der Einrichtung von umfassenden Prüfinstituten und der Herausgabe von speziellen Publikationsorganen Anhaltspunkte für unser eigenes Vorgehen geben können, aber über das letzte, entscheidende Wie müssen wir uns selber klar werden. Die Diskussion in Presse, Radio und Fernsehen hat wohl einige Hinweise geben können, sie hat sogar eine Stellungnahme des offiziellen Organs des Schweizerischen Detaillistenverbandes zur Folge gehabt, die von erfreulicher Einsicht zeugt.

«Der Warentest», so schreibt das Blatt, «kann ein ausgezeichnetes Mittel zur Aufklärung der Konsumenten sein und damit für den Detaillisten eine grosse Hilfe bei der Warenvermittlung bedeuten. Ebenso kann aber der Warentest destruktive Wirkungen haben und das Niveau des wirtschaftlichen Wettbewerbes senken. Dies namentlich dann, wenn die Ergebnisse der Warentests im Wettbewerb von der Konkurrenz ausgeschlachtet werden sollten. Ob die eine oder andere Wirkung eintritt, hängt von der Art der Durchführung des Warentests ab. Sie können nur dann segensreich sein, wenn ihrer Einführung und Durchführung von allem Anfang an jener Ernst und jene Aufmerksamkeit geschenkt werden, deren ein so gefährliches Institut bedarf.»

Nun, von seiten des Konsumentinnen-Forums können wir den Detaillistenverband insofern beruhigen, als auch uns ein sauberes und sinnvolles Vorgehen wichtig erscheint. Wir sind überzeugt, dass der volkswirtschaftliche Effekt von Warentests nur unter Wahrung aller Objektivität und Sachlichkeit gewährleistet werden kann. Wir haben auch keinerlei Interesse daran, «das Niveau des wirtschaftlichen Wettbewerbes zu senken», schon weil wir finden, dieses Niveau sei bereits bedenklich abgesunken.

Was wir anstreben, ist sozusagen «eine dritte Kraft» gegenüber Produktion und Handel. Die Konsumentenschaft muss sich in den Wettbewerb einschalten, um das Gleichgewicht zwischen Werbung und Umworbenen einigermassen wieder herzustellen. Heute sitzt die Werbung dick und fett auf der unteren Waagschale, während der Konsument oft hilflos und leichtgewichtig in der Luft schwebt.

Um unsere Bemühungen um einen sauberen Weg zu dokumentieren, lassen wir nachstehend einen Bericht über das Vorgehen der englischen Konsumenten-Organisation folgen, selbst auf die Gefahr hin, dass er von unseren Leserinnen als zu theoretisch empfunden wird. Er verschafft uns aber einen Einblick in die komplizierten Vorgänge der Vorbereitung solcher Tests und lässt uns ahnen, welchen Preis eine sorgfältige Warenprüfung fordert.

Hilde Custer-Oczeret

Fair play beim «WHICH?»

Die grosse englische Konsumentenorganisation, «Consumers' Association», CA genannt, betrachtet sich, wie Direktor Caspar Brook feststellt, nicht als Vertretung der Kosumenten schlechthin. CA möchte dem einzelnen Konsumenten helfen, ihn informieren, ihm raten, wenn er dies wünscht. Jährlich veröffentlicht die CA ungefähr 65—70 Prüfberichte über Waren und Dienstleistungen in ihrer ausgezeichnet redigierten Monatsschrift «WHICH?». Die Prüfungen umfassen etwa 1000 Markenprodukte. Es handelt sich ausschliesslich um vergleichende Warentests.

Der aus 14 Mitgliedern bestehende Vorstand (Council) tritt elfmal im Jahr zusammen und arbeitet ehrenamtlich; es gehören ihm Frauen und Männer, vor allem Akademiker verschiedener Richtungen an.

Wie arbeitet die CA, wie entstehen die Prüfberichte? Diese Frage hat uns schon lange beschäftigt. Die Tagung in Rüschlikon bot Gelegenheit, dem Direktor der CA, Caspar Brook, unser Anliegen vorzutragen. Seinem freundlichen Entgegenkommen verdanken wir die nun folgenden Darlegungen, die auf einem von ihm gehaltenen Referat basieren.

Prüfungen nach Wunsch

Das Prüfprogramm richtet sich hauptsächlich nach den Wünschen der 370 000 Mitglieder der CA. Periodische Fragebogen und zahlreiche Zuschriften geben gute Hinweise auf die gewünschten Tests. Die Mitglieder der Organisation sind sehr eifrig. Gut 30 Prozent von ihnen schickten die Fragebogen beantwortet zurück, als 1960 eine solche Umfrage gemacht wurde. Das waren annähernd 45 000 Antworten. Damit kann man arbeiten. In vorderster Front der Wünsche standen damals: Teppiche, Autos, Farben und Benzin.

Vorbereitungen

Sobald es sicher scheint, dass sich eine genügend grosse Zahl von Mitgliedern für die Prüfung eines bestimmten Produktes interessiert, verschafft sich das Personal der CA einen Ueberblick über den Markt und die vorhandene Fachliteratur. Auf dieser Basis werden dann Kosten- und Terminplan aufgestellt. Der Prüfauftrag ergeht, wenn abgeklärt worden ist, ob sich das Projekt durchführen lässt, wobei u. a. die zur Verfügung stehenden Prüfinstitute, die benötigte Zeit und die erforderlichen finanziellen Mittel berücksichtigt werden. Und nun müssen Informationen zusammengetragen werden, auf Grund deren entschieden wird, wieviele Marken geprüft werden sollen und welche. Ebenso wichtig ist es, zu wissen, ob die Prüfprojekte in der Praxis und im Laboratorium geprüft werden müssen.

Da man nicht immer alle auf dem Markt befindlichen Marken prüfen kann, muss man sich auf jene beschränken, die überall erhältlich sind, einen wesentlichen Marktanteil haben oder stark propagiert werden. Für diese Informationen werden manchmal Research-Spezialisten zugezogen. Hier und da ziehen aber auch CA-Mitglieder lokale Erkundigungen ein. Während dieser Vorbereitungen sammelt das Personal bereits publizierte Angaben und die Meinungen der Verbraucher über das Produkt. Auch ausländische Prüfergebnisse werden in Betracht gezogen.

Der Arbeitsplan

In der Regel werden Fachleute beigezogen, um beim Entwurf des Arbeitsplans zu helfen. Der Arbeitsplan kommt zu den Untersuchungsakten, die nun alle Angaben über die Testvorbereitungen enthalten.

Die ganze Dokumentation wird vervielfältigt und geht an mindestens zwei Vorstandsmitglieder der CA sowie an zehn oder mehr Aussenseiter, die alle ihren Kommentar dazu geben müssen. Aussenseiter sind Konsumenten, deren gesunden Menschenverstand man beim CA sehr schätzt, aber auch Spezialisten, deren Rat und Hilfe ebenso erwünscht ist. Fast 3000 Wissenschafter und technische Spezialisten an Hochschulen und Prüfinstituten — alle Mitglieder der CA, die freiwillig mitmachen, — sind sorgfältig registriert.

Auf Grund der eingegangenen Kommentare wird dann der endgültige Arbeitsplan ausgearbeitet.

Der Einkauf

Jedes Produkt wird im Laden zum üblichen Preis von einem oder mehreren dafür bestimmten Einkäufern anonym erworben. Es werden keine Muster von Fabrikanten zur Prüfung angenommen, noch Prüfungen in deren Auftrag ausgeführt. Die gekauften Produkte werden an die Laboratorien und die Prüfhäuser gesandt, die für die Prüfung ausgewählt wurden.

Wer prüft?

Ausser für Autos hat die CA keine eigenen Prüfeinrichtungen. Die von ihr beschäftigten Tester werden sorgfältig ausgesucht. Sie dürfen kein persönliches Geschäftsinteresse am Prüfgegenstand haben.

Manchmal kommt es vor, dass mehr als ein Prüfinstitut für das gleiche Produkt beansprucht werden muss. Waschmaschinen z. B. wurden in einem Institut auf die elektrische Sicherheit und die Konstruktion geprüft, in einem anderen auf die Korrosionsanfälligkeit, und auf die Waschkraft in einem dritten. Als Prüfer wirken öffentliche und private Laboratorien, Testhäuser und Mitarbeiter von Universitäten und technischen Hochschulen. Oft werden aber auch Verbrauchertests in anerkannten Haushaltungsschulen durchgeführt.

Gelegentlich muss ein Arbeitsplan abgeändert oder ein zweites Exemplar eines Produktes gekauft werden, wenn es gilt, herauszufinden, ob ein Konstruktionsfehler vorliegt oder ob nur die Verarbeitung falsch ist.

Der Entwurf eines Berichtes

Der Zeitungsbericht, der dann im «WHICH?» erscheinen soll, wird auf Grund der einlaufenden Prüfberichte ausgearbeitet. Hierin sind alle wissenschaftlichen und technischen Angaben über die Produkte und die Untersuchungen enthalten, ebenso die Beschreibung der Tests und eine Aufstellung darüber, wie sich das Prüfgut im Test verhielt.

Aus dem Entwurf geht ferner hervor, wie die Prüfobjekte nach Leistung und Preiswürdigkeit einzustufen seien. Schliesslich werden die Schlussfolgerungen beigefügt, welche CA aus den Prüfresultaten zieht. Die ausgestellten Noten lauten:

1. Bester Kauf. (Kann mehrere Produkte der Prüfserie umfassen.) 2. Zu empfehlen. 3. Nicht zu empfehlen (wenn nötig). Der Entwurf geht nun an alle jene Leute, die bereits den Arbeitsplan erhalten hatten, manchmal auch noch an weitere Fachleute. Ihr Kommentar mag gelegentlich Kontrollprüfungen notwendig machen. Hie und da muss sogar ein zweiter Entwurf angefertigt werden.

Der Test wird getestet

Aber auch jetzt ist der Prüfbericht noch nicht fertig zum Druck. Es tritt der unabhängige Prüfer des Berichtes in Aktion, dessen Aufgabe es ist, zu kontrollieren, ob alle Angaben im Bericht mit dem übereinstimmen, was die Prüfungsunterlagen aussagen. Der Text und die Tabellen werden einer gründlichen Prüfung unterzogen, die Fabrikanten erhalten einen Auszug aus dem Bericht, in welchem die Angaben über Markennamen, Preis, Abmessungen und eventuelle chemische Zusammensetzungen enthalten sind. Sie erhalten damit erstmals Kenntnis davon, dass ihr Produkt getestet wurde, und bis auf wenige Ausnahmen teilen sie der CA mit, ob die ihnen vorgelegten Angaben richtig seien oder nicht. Zum Schluss kommt auch noch der Rechtsberater zum Zug, und dann kann der Bericht veröffentlicht werden.

Bei solch sorgfältiger Vorbereitung muss es nicht erstaunen, dass die CA, obwohl sie in ihren Berichten im «WHICH?» sehr offen auf etwaige Mängel eingeht, noch keinen Prozess mit Fabrikanten gehabt hat. Aber CA zahlt auch ihren Preis dafür. Das Prozedere ist mühsam und langwierig. Die Zeit, die für einen Prüfbericht benötigt wird, beträgt durchschnittlich vier bis fünf Monate, der Teppichtest brauchte sogar mehr als ein Jahr.

H. C.-O.

Schwierige Kontrolle

Nicht überall, so scheint es, ist es den einkaufenden Hausfrauen ohne weiteres möglich, in den Läden die Gewichtsskala der Waagen zu kontrollieren. Da beklagt sich eine Haushaltungslehrerin darüber, dass in einzelnen Läden die Gewichtsskalen auf den Rückseiten der Waagen dem Kunden durch Waren verdeckt würden. Sie berichtet:

Vor der ersten Waage steht ein Turm von Tomatenkonservenbüchsen, vor der zweiten verdeckt der Deckel einer Gewürzsammlung die Skala, vor der dritten ist eine Beige geräucherter Würste aufgebaut.

Das ist natürlich nicht der Sinn der beidseitig ablesbaren Skalen. Zudem werden die neuen Waagen so konstruiert, dass man eigentlich nur noch unmittelbar davorstehend das Gewicht ablesen kann, weil sich die Skala im Innern des Gehäuses befindet. Die Konstrukteure mögen sehr stolz auf ihre Erfindung sein, die Hausfrau ist davon weniger begeistert.

Rabattmarken — ja oder nein?

Nicht nur in der Schweiz, auch in anderen Ländern ist der Wert der Rabattmarken umstritten. Viele Hausfrauen finden die «klebrige Sache mit den Märkli» ein fragwürdiges Vergnügen. In München hat man kürzlich eine Umfrage unter Hausfrauen gemacht, um ihre Einstellung zu dieser Form des Rabatts kennenzulernen. Das Resultat lautete eindeutig zugunsten der Märkli. In England löste die Ankündigung, dass die grösste amerikanische Rabattmarkenfirma eine Invasion des britischen Marktes vorbereite, einen grossen Aufruhr aus. Produktion und Handel behaupten, mit Rabattmarken könne der Umsatz gesteigert werden.

«Die Markengegner», so schreibt Franz Morelli in der ‚Weltwoche', «können sich nur dann durchsetzen, wenn sie die Hausfrauen, die Kinder und auch die Ehemänner auf ihre Seite bekommen. Aber es scheint, dass der Markenfimmel in England nicht aufzuhalten ist. Er ist psychologisch begründet; denn eine Marke ist ein konkreter Ausdruck für eine Preisersparnis beim Einkauf, während eine Preisreduktion etwas Abstraktes ist und kein Gefühl des Sparens verleiht. Die Marke ist auch ganz auf den eingewurzelten Spieldrang des Engländers zugeschnitten. Insofern liegt sie auf der Ebene des Fussballtotos, der Rennwetten, des Lottos, und hiergegen hilft kein ökonomischer Verstand.»

Die Verhältnisse liegen in der Schweiz durchaus ähnlich. Das «Lötterlen» ist auch bei uns eine populäre Sache. Dazu kommt aber auch noch ein rein materieller Grund: Für viele Hausfrauen ist das, was sie sich mit Rabattmarken ersparen — leider — oft noch die einzige Möglichkeit, zu einem Taschengeld zu kommen oder sich einen bestimmten Herzenswunsch zu erfüllen. Persönlich sind wir daher der Ansicht, dass eine Umfrage unter den schweizerischen Hausfrauen ein ähnliches Resultat ergeben würde wie jene in München. Vorläufig müssen wir uns wohl damit trösten, dass die Schweiz in bezug auf die Rabattmarken kein Sonderfall ist.

---

befreundet war, konnte sie nach einer fernen Poststation rudern, und Onkel Sandels war seiner Macht beraubt.

So glaubte Mary von Hermelin, bis, zwei Tage vor Ankunft der Königin, sie Graf Sandels zu sich holen liess.

«Ich habe dir eine wichtige Nachricht zu bringen, mein liebes Kind», begann er. «Unsere allergnädigste Majestät kommt heute abend in Augustendal an, und morgen wird sie hier sein. Den Tag darauf trifft auch unser lieber Bärenklau ein. Er hat sich bei mir um deine Hand beworben, er trägt einen guten alten schwedischen Namen, und ich habe in deine Mariage mit ihm gewilligt. Du wirst nie die Sorge kennenlernen, denn Bärenklau verschreibt dir eines seiner ertragreichen Güter.»

Hermelinchen erschrak noch nicht. Sie erstaunte nur ein wenig, denn der Onkel machte selten einen Scherz. Doch wenn er heute in der Laune dazu war, musste man auch eine muntere Antwort geben. «Die Hermeline sind viel zu flink, als dass sie in Bärenklauen kommen, lieber Onkel.»

Graf Sandels zog die Augenbrauen hoch. Das war in seinem Gesicht das Sturmzeichen. «Hat dir die Pfarrerin oder Mrs. MacLean vielleicht beigebracht, dass ein Königsthron auf dich wartet, liebe Mary? Die Bewerbung eines reichen schwedischen Edelmannes auszuschlagen wäre eine Narretei, die ich dir nicht gestatte. Ich bin dein Vormund und habe für deine Lebenssicherheit zu sorgen.»

Hermelinchen fand keine Worte. Sie wurde ja auch nicht gefragt, sondern sie erhielt eine Weisung oder einen Befehl. ‚Es ist besser, ich erzürne den Onkel nicht', fühlte sie, und ihre Gedanken arbeiteten. ‚Sage ich, dass ich den alten Bärenklau hässlich und grässlich finde, so wird der Onkel böse. Spreche ich von meinem liebsten Axel, so hat der Hofmarschall der Königin die Macht, einen Boten nach Augustendal zu schicken mit der Bitte, der Leutnant von Güldenstjerna solle sein Haus nicht betreten. Ich muss also schweigen.'

Graf Sandels sah ihre Blässe, fühlte die eigene Schroffheit und fuhr mit weniger strenger Stimme fort: «In einem Jahr, wenn du Ihre oder Seine Majestät als Pate für dein erstes Kind bitten kannst, weisst du, dass über deiner Ehe auch Poesie liegt. Nun geh, liebe Mary, ich fahre jetzt in Geschäften nach Stockholm und bringe dir ein schönes Kleid zu deinem Verlobungstag mit. Morgen abend sehen wir uns zum Empfang Ihrer Majestät hier vorm Hause. Uebermorgen aber erweist dir Herr Bärenklau die Ehre, dich als seine künftige Frau vorzustellen.»

Hermelinchen ging in den Pfarrhof zurück und wartete, bis die Abfahrt des Hofmarschalls stattfand. Ihre Gedanken waren flink wie der Lauf der Hermeline. Sie dachte: ‚Am frühen Abend schon kommt der Mond heraus, und wenn kein Wind in die Segel fährt, so haben wir Ruder, Fischer Södersen und ich.' Am schwierigsten war, was sie der guten Mrs. MacLean über ihren Ausflug sagte, damit diese nicht Lärm schlug über die nächtliche Heimkehr. Mary von Hermelin entschied sich für einen kleinen Brief. «Der alte Fischer fährt mich nach dem Strand bei Augustendal, ich bringe der Königin meine Tulpen vom Fenster.» Diesen Zettel würde Mrs. MacLean finden, wenn sie nach dem Mittagsschlaf ihre Teebüchse öffnete. Es war noch kein Nachmittag gewesen, an dem Mrs. MacLean sich nicht ihren Tee eigenhändig bereitet hätte.

Erst als sie im Boot sass, zergliederte sich Hermelinchen ihren Plan in seine Einzelheiten. Es war eine Wegstunde vom Strand nach Augustendal. Axel hatte den Pfad erwähnt und auch das Zimmer, worin er alljährlich untergebracht wurde: Gartenseite, zweites Fenster rechts von der Durchfahrt.

Der liebste Axel durfte nicht erfahren, was sie mit der Königin zu sprechen hatte. Sonst forderte er den alten Bärenklau zum Duell. Sie musste dem allerliebsten Axel sagen, dass sie gekommen sei, um ihn vor dem Empfang in Sandelshof einen Augenblick allein zu sehen und der Königin ihre Tulpen zu bringen: schönste Tulpen aus Harlem, deren Entwicklung am Südfenster lange ein tägliches Ereignis im Pfarrhof bedeutet hatte.

Und was sagte sie der Königin? «Majestät, ich bitte um Ihren Schutz.» Dann würde die hohe Frau fragen und alles verstehen.

Der Mond stand wirklich schon als zarte Sichel am Himmel, als der Strand von Augustendal erreicht war.

Der Fährmann beschrieb den Weg: immer geradeaus, doch auch mehrmals nach rechts oder links. Vom Findlingsstein zu den Birken, vom Acker zum Weidegrund, bei der tiefen Sandkuhle schräg einbiegen und dergleichen mehr hörte Hermelinchen. Sie wäre sehr verwirrt geworden, hätte sie nicht gewusst: es lagen keine Irrgänge vor ihr, weder für ihre Füsse noch für ihr Herz!

Der Weg besass etwas Liebevolles. Er hatte gerader und eiliger führen können. Doch dann hätte der Findlingsblock so verlassen gelegen, und die Birken wären ganz einsam geblieben. Der Weg verlangte, dass der Wanderer alle Besonderheiten der Gegend begrüsste oder sich nach ihrem Ergehen umsähe. Der Sinn des Weges war vielleicht der, dass niemand blindlings in Zorn zum Meer und in die Ferne lief, sondern erst noch die Stille, die Geduld und Beharrlichkeit des Weidegrundes und der Aecker fühlte.

Ein leiser Abendwind rauschte in den schweren Buchen. Weder Wächter noch Hunde zeigten sich an der Gartenseite des Schlosses. Mary von Hermelin sah die Zimmer noch unbeleuchtet. Oh, wenn der liebe Axel Dienst hatte, nicht in der kleinen Stube nahe der Durchfahrt war? Sie bückte sich, nahm eine Handvoll Sand, warf ihn gegen die Scheiben, denn auch von den Zehenspitzen aus konnte sie nicht heraufreichen.

Axel von Güldenstjerna fuhr von seinem kurzen Bett hoch, warf dabei den Stuhl um, auf dem seine Füsse lagen, trat ans Fenster, sah im Mondlicht zierlich, schmal, mit Fehmantel und Fehkappe sein kleines Hermelinchen. Er riss die Scheiben auf und sprang hinaus, stand einen Augenblick ganz betroffen vor ihrem damenhaften Wesen, und dann schloss er sie in die Arme. Eine der Tulpen für die Königin zerbrach dabei.

Eine halbe Stunde später gingen Axel und Hermelinchen den Weg zum Strand zurück. Und wie herrlich war es, dass dieser Weg sich so liebevoll um Aecker und Wiesen schlängelte und keine Merkwürdigkeit der Gegend ausschloss. Er wurde dadurch nicht sobald beendet. Das Land war wie das Paradies. Die Mondsichel stand nur deshalb am Himmel, damit Axel und Mary einander zwischen dem Ineinanderruhen ihrer Lippen hell in die Augen sehen konnten.

«Hat die Königin sehr gelacht, dass mein Hermelinchen ihren Anblick nicht erwarten konnte?»

Ja, natürlich, sie hatte gelacht. Hermelinchen lachte auch. Denn Desideria, Königin von Schweden und Norwegen, hatte die Wünsche des Herrn von Bärenklau und des Hofmarschalls mit dem Worte «pitoyable» abgetan und Hermelinchen gesagt, sie würde diese Nacht einen Kurier an den König senden und «sans doute» die Antwort erhalten, dass der Leutnant von Güldenstjerna für ihren persönlichen Dienst als Hofjunker auf unbestimmte Zeit beurlaubt werde. Morgen abend, beim Einzug in Sandelshof, solle Hermelinchen alles weitere gefasst erwarten.

Es fiel Hermelinchen nicht ganz leicht, von Axel nun ein Geheimnis zu haben. Doch war nicht alles das wunderbarste Geheimnis? Seine helle Stimme, sein warmer Mund, jedes Wort, das er sagte, Lokkung und Leben?

(Fortsetzung in nächster Nummer)

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt»

Freitag, 6. Dezember 1963 Nr. 25/239

Frauenstimmrecht

Verantwortliche Redaktion dieser Seite: Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung. Zuschriften an: Frau A. Villard-Traber, Socinstrasse 43, Basel

Zum 15. Jahrestag der UNO-Menschenrechtserklärung

Der 10. Dezember 1948 ist ein historisches Datum: An diesem Tage hat die Generalversammlung der UNO der Weltöffentlichkeit ihre Erklärung der Menschenrechte bekanntgegeben.

Diese «Magna Charta» der Menschenrechte hat eine lange und denkwürdige Vorgeschichte. Einzelne ihrer Forderungen finden sich schon bei den jüdischen Propheten, in der griechisch-römischen Philosophie — vor allem bei den Stoikern —, aber auch in der Gedankenwelt Buddhas und Kung-fu-tses. Diese Ideen wurden später von den frühchristlichen Theologen und den Kirchenvätern ausgebaut. Allerdings: von diesen Anfängen bis zur klassischen Ausprägung der Menschen- und Bürgerrechte im 18. Jahrhundert führt ein weiter Weg. Die liberal/aufklärerischen Menschenrechtserklärungen der amerikanischen Einzelstaaten vom Jahre 1776 und der Französischen Revolution vom 26. August 1789 haben eine dreifache Wurzel. Zunächst die politische Praxis, und zwar jene Englands im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Absolutismus, beginnend mit der Magna Charta von 1215 und endend mit der Bill of rights von 1688/89. Dann das naturrechtliche Denken der politischen Aufklärung, das seinen wichtigsten Ausgangspunkt im Engländer John Locke hat und im französischen Dreigestirn Montesquieu, Voltaire und Rousseau kulminiert. Schliesslich der sich aus dem und gegen den Calvinismus entwickelnde religiöse Humanismus der frühen Neuzeit, dessen hervorragendste Vertreter Castellio, die Monarchomachen und der Amerikaner Roger Williams darstellen.

Was die berühmten amerikanischen und französischen Menschenrechtserklärungen von 1776 und 1789 fordern, sind liberale Rechte, Grenzpfähle zwischen dem Individuum und der wachsenden Staatsmacht. Sie garantieren das Leben, die Sicherheit, die Freiheit und das Eigentum des Individuums, aber auch die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, eingeschlossen die Presse-, Rede- und Kultusfreiheit. Das vor allem von Rousseau geforderte Recht der Mitwirkung aller an der Bildung des Staatswillens mag man als demokratisches Menschenrecht bezeichnen.

Die UNO-Erklärung vom 10. Dezember 1948 unterscheidet sich von den genannten klassischen Formulierungen des 18. Jahrhunderts vor allem in vier Punkten.

Einmal fehlt ihr deren ungebrochener Freiheitsoptimismus, ist sie doch weitgehend unter dem Eindruck der Untaten des Nationalsozialismus entstanden.

Zum zweiten ist sie ein Kompromisswerk, kein Stück aus einem Guss. Unter ihren Forderungen finden sich solche, die nicht ohne weiteres als principes fondamentaux gelten dürfen, so, wenn sie den bezahlten Urlaub zur Würde eines unvergänglichen Menschenrechts erhebt.

Eine dritte Eigentümlichkeit der UNO-Erklärung ist der Umstand, dass hier die Menschenrechte zum erstenmal im überstaatlichen, im Völkerrecht verankert werden.

Vor allem aber kennt die Erklärung von 1948 im Gegensatz zu jenen des 18. Jahrhunderts neben den liberalen auch soziale Menschenrechte und weist ihnen den gleichen Rang zu wie jenen. Diese sozialen Rechte gehen im wesentlichen auf die Forderungen der modernen Arbeiterbewegung zurück, so das Recht auf Bildung, das Koalitionsrecht und das Recht auf Arbeit. Die Dekolonisationsbewegung des 20. Jahrhunderts, vor allem der Nachkriegszeit, hat die Gleichstellung der Rassen als eine Grundforderung der UNO-Erklärung durchgesetzt.

Ein Verdienst der Frauenbewegung des 19. und 20. Jahrhunderts ist es, die volle Gleichberechtigung der Geschlechter erreicht zu haben (Art. 2 und 21). Die Schweiz hat zur Entstehung des Menschenrechtskatalogs und zu dessen Verwirklichung in der Praxis nicht wenig beigetragen. Von Basel aus kämpfte Castellio im 16. Jahrhundert für die Gewissensfreiheit, von demokratischen schweizerischen Einrichtungen ging Rousseau aus, als er 1762 seine Idee der Volkssouveränität entwickelte. Durch die Bundesverfassung von 1848 und eine frühe Arbeiterschutzgesetzgebung ist die Schweiz den meisten Ländern in der gesetzgeberischen Verankerung der liberalen, demokratischen und sozialen Menschenrechte vorangegangen. Als eines der ersten Länder hat sie ihr Schulsystem demokratisch ausgebaut und damit das gleiche Recht aller auf Bildung zu verwirklichen gesucht.

Heute indes ist unser Land im Begriff, diese führende Stellung in der Verwirklichung der Menschenrechte zu verlieren. Während Behörden und Volk aber einsehen, dass gerade bezüglich des Rechts aller auf Bildung grösste Anstrengungen nötig sind, um mit andern, uns überflügelnden Ländern Schritt zu halten, sind wir das einzige Kulturvolk geblieben, das seinen Frauen die politische Gleichstellung immer noch beharrlich vorenthält. Der Beitritt der Schweiz zum Europarat muss den Anlass bieten, hier endlich den längst fälligen Schritt zu tun. Versagen wir in dieser Frage, so werden wir uns in Zukunft nicht darüber beklagen dürfen, den politisch unterentwickelten Völkern zugerechnet zu werden.

Wilfried Haeberli

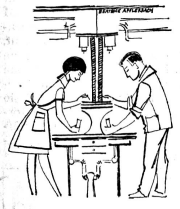

Gleiche Arbeit

Gleicher Lohn

... in Baselland

Im Januar 1962 ist Susanne Müller definitiv als Architektin I vom Kanton Basel-Landschaft gewählt worden. Sie wurde aber in der 20. Besoldungsklasse eingereiht statt in die 21., wie das für Architekten I männlichen Geschlechts üblich wäre. Susanne Müller hat sich gewehrt und eine Eingabe an den Regierungsrat von Baselland gerichtet. Sie schrieb darin, ihres Wissens sei für die Art Arbeit, die sie leiste, die 21. Besoldungsklasse massgebend und sie halte ihre Einreihung in die 20. als einen Akt der Willkür und beschwere sich dagegen. Der Regierungsrat hat ihr nun recht gegeben. Mit Schreiben vom 13. August äussert er sich, dass «die Leistungen von Fräulein S. Müller denjenigen eines männlichen Amtsinhabers durchaus gleichwertig» seien. «Der Regierungsrat», so führt das Schreiben weiter aus, «ist der Meinung, dass wenn immer möglich die Besoldung der männlichen und weiblichen Beamten nach dem Grundsatz «Gleiche Leistung — gleicher Lohn» festgesetzt werden soll. Dem Gesuche der Fräulein S. Müller, Architektin I beim Hochbauinspektorat, wird entsprochen».

Das Gesuch von Fräulein Müller — sie hat es nicht nur persönlich, sondern ganz grundsätzlich für alle Frauen, die in Baselland beim Staat angestellt sind, eingereicht — hat sich auch beim Bezirksgericht Liestal ausgewirkt, wo nun die Gerichtsschreiberin neuerdings gleich bezahlt wird wie der Gerichtsschreiber.

Fräulein Müller hat in einem Schreiben an den Regierungsrat, in dem sie ihre Freude und Genugtuung darüber ausdrückt, dass den weiblichen Beamten nun derselbe Lohn bezahlt werden soll wie den männlichen, auch nicht vergessen darauf hinzuweisen, dass die Regierung nun zwar in wirtschaftlicher Beziehung den Frauen gegenüber Aufgeschlossenheit bewiesen habe; sie hoffe nun, dass der Regierungsrat alles in die Wege leite, um den Frauen auch zu ihren politischen Rechten zu verhelfen. vt.

Hat das Frauenstimmrecht eine Schlacht verloren?

Unter dem Titel: «Das Frauenstimmrecht hat eine Schlacht verloren», ist in verschiedenen kleineren Zeitungen ein Bulletin der Schweizerischen Politischen Korrespondenz (SPK) erschienen, das aus der Stimmbeteiligung der Genferinnen und Waadtländerinnen bei den diesjährigen Ständeratswahlen (25 Prozent bzw. 19 Prozent — nicht 16 Prozent, wie es der genannte Artikel behauptet) ableitet, eine solche Stimmbeteiligung spreche gegen die Einführung des Frauenstimmrechts. Die Schweizerische Politische Korrespondenz hat sich ganz offensichtlich vom Bund der Gegnerinnen inspirieren lassen oder liess ihn den Artikel sogar schreiben.

Dass 25 Prozent der Genferinnen und 19 Prozent der Waadtländerinnen an die Urnen gingen, wird als Beweis dafür betrachtet, dass die Schweizer Frauen in ihrer Mehrheit das Stimmrecht nicht wollten. Und also «wandelten» die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts «auf der rechten Spur», wenn sie gegen die Einführung des Frauenstimmrechts seien. Ob die Mehrheit der Schweizer Frauen gegen das Frauenstimmrecht ist, weiss niemand. Denn noch nie wurde darüber eine gesamtschweizerische Umfrage gemacht. Dass aber in Genf (1952), in Basel (1954), in Zürich (1955) Frauenbefragungen durchgeführt wurden und überzeugende Mehrheiten für die Einführung des Frauenstimmrechtes ergaben, das ignorieren die Gegnerinnen konsequent. Aber selbst wenn bewiesen werden könnte, dass die Mehrheit der Schweizer Frauen die politischen Rechte nicht will, ist das kein Grund gegen das Frauenstimmrecht. Auch die Botschaft des Bundesrates zur Einführung des Frauenstimmrechts sagt, dass in der Demokratie jeder Bürger Anspruch auf gleiche Rechtsbehandlung hat. Auch jede einzelne Frau. «Daher kann die Frage des Frauenstimmrechts», so führt die Botschaft wörtlich aus, «nicht mit dem Hinweis darauf erledigt werden, dass die Frauen selbst mehrheitlich nicht dafür seien. Auch wenn letzteres nachgewiesen wäre, müsste sie weiter verfolgt werden». (S. 73/74).

Den Gegnerinnen fällt es vielleicht schwer, einem so durch und durch demokratischen Gedankengang zu folgen. Sie selbst haben nämlich recht befremdliche, um nicht zu sagen abstruse Begriffe von Demokratie. So heisst eine Stelle in dem hier kritisierten Artikel der SPK: «Heute» (gemeint ist nach den Ständeratswahlen) «wird man auch in Frauenstimmrechtskreisen einsehen müssen, dass man Demokratie nicht einseitig interpretieren darf. Die Demokratie spielt nämlich nicht nur in der Beziehung von Männern zu Frauen, sondern auch bei den Frauen unter sich. Und wenn nun die Mehrheit der Frauen die politische Betätigung nicht will und ihre Interesselosigkeit durch Absenz deutlich manifestiert, so gehört es zu den demokratischen Spielregeln, dass man sich auch einem solchen Entscheid unterzieht. Es wäre nicht gerecht, Frauen, die einfach abseits stehen wollen, zur Mitarbeit zu zwingen.» So zu lesen z. B. im «Aargauer Tagblatt» vom 5. November 1963! Und das im Anschluss an die Ständeratswahlen, weil nur 25 Prozent Genferinnen und nur 19 Prozent Waadtländerinnen an die Urnen gingen. Wenn schon die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts annehmen, die 75 Prozent bzw. 81 Prozent Daheimgebliebenen seien wie sie selbst gegen das Frauenstimmrecht, so hätten sie nun doch gerade aus der Tatsache, dass so hohe Prozentzahlen zu Hause bleiben konnten, durften, folgern sollen, dass eben in der Demokratie niemand zur Mitarbeit gezwungen wird, dass man abseits stehen kann, wenn es einem passt. Aber im Grunde wollen die Gegnerinnen gar nicht so abseits stehen. Im selben Artikel sagen sie, dass sie die Frauen keineswegs «in die Küche verbannen wollen». Sie sind für «qualifizierte Mitarbeit der Frau». Damit meinen sie, dass einige wenige Frauen, die «Kenntnisse und die Neigung zur öffentlichen Betätigung haben (und auch die Zeit) in Kommissionen und öffentliche Gremien berufen werden sollen»! Wer soll aber diese wenigen Auserwählten, diese Elite, diesen Klüngel «berufen»? Da die Gegnerinnen ja kein Frauenstimmrecht wollen, so können sie nur durch einen Gnadenakt der Männer «berufen» werden. Wie unwürdig, wie undemokratisch: sich selbst für besser zu halten als die grosse Masse der Frauen, die politische Vorherrschaft einer Gruppe (der Männer) nicht nur zu dulden, sondern von ihr noch Vorrechte für ein paar wenige Sonderexemplare der minderen Gattung Frau zu erbetteln. Ach, wie wohl wird es einem da, an die 21 000 Genferinnen und 32 000 Waadtländerinnen zu denken, die wenigstens für die Ständeratswahlen frei und würdig an die Urne gehen konnten. Denn: 25 Prozent Genferinnen, das bedeutet in absoluter Zahl rund 21 000, und 19 Prozent Waadtländerinnen, das sind 32 000. So betrachtet wird deutlich, dass die Einführung des Frauenstimmrechts in den welschen Kantonen die Demokratie tatsächlich ausgebaut hat und auf eine breitere Grundlage gestellt und das, obwohl 1963 die Frauen sich prozentual nicht sehr stark beteiligten und die Wahlbeteiligung der Männer sogar leicht zurückging im Vergleich zu 1959. Aber z. B. in Genf sind trotzdem rund 19 000 mehr Wähler an die Urnen gegangen als 1959. 1959 beteiligten sich nämlich 33 000 Männer, 1963 etwas mehr als 52 000 Männer und Frauen zusammen. — Das Frauenstimmrecht hat also keine Schlacht verloren, wohl aber die Demokratie — um uns im Jargon der Gegnerinnen auszudrücken — eine gewonnen.

Dass die daheimgebliebenen Frauen übrigens alles Gegnerinnen des Frauenstimmrechts seien, wagen wir zu bezweifeln. Haben sich doch 1952 in Genf 35 972 Frauen dafür ausgesprochen und nur 6436 dagegen. Mannigfaltige Gründe können die Frauen von den Urnen ferngehalten haben: die Frauen konnten nur den Ständerat, nicht auch den Nationalrat wählen. Es waren keine Frauen als Kandidaten aufgestellt. Wahlen in die eidgenössischen Behörden interessieren auch die Männer oft weniger als Wahlen in die Gemeinde- und Kantonsräte. Die Wahlorganisation im Kanton Genf war schlecht: so mussten z. B. Stände- und Nationalräte mit derselben Liste gewählt werden, obwohl ja eine Wählergruppe (die Frauen) nur die Ständeräte wählen konnte. Die Sozialdemokraten haben denn auch einen Rekurs gegen die Ständeratswahlen eingereicht. Aus dem Waadtland weiss man Fälle von Ehemännern, die ihren Frauen den Stimmrechtsausweis wegnahmen, um sie daran zu hindern, an die Urnen zu gehen. Usw. usw. Wir aber meinen: ob geringe oder starke Stimmbeteiligung: wenn rund 50 000 Frauen, wie jetzt in der Waadt und in Genf, ihre politischen Rechte ausgeübt haben, so rechtfertigt das überzeugend die Einführung des Frauenstimmrechts.

Wie war die Stimmbeteiligung der Männer vor rund 100 Jahren

Wären 1848 die Gegner des allgemeinen Männerstimmrechts (und es gab solche damals auch) mit den Schweizer Männern ebenso streng gewesen wie die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts es heute mit den welschen Frauen sind, so hätten in manchem Kanton die Männer das Stimmrecht wieder verlieren müssen. Nicht einmal die Innerschweiz, die heute meistens gute Stimmbeteiligungen aufweist, glänzte da besonders. So beteiligten sich 1848 im Kanton Luzern von 33 000 Stimmberechtigten nur deren 10 000 an den ersten Nationalratswahlen, also kaum ein Drittel. Aus Berichten über die Wahljahre 1848, 1851, 1854 und 1857 (der Nationalrat wurde noch alle drei Jahre gewählt) geht hervor, dass die grössere Hälfte der Schweizer Kantone eine nur geringe Stimmbeteiligung an diesen Wahlen aufweist.

Ganz schlecht steht der Kanton Zürich da, dessen 4 Wahlkreise in den erwähnten Jahren Stimmbeteiligungen von 6 Prozent im Minimum und 15 Prozent im Maximum aufweisen. Die Neue Zürcher Zeitung vom 26. Oktober 1857 schreibt entschuldigend: «Man darf nicht vergessen, dass man sich im Herbsten befindet.» Baselland hat 1848 eine Stimmbeteiligung von 33 Prozent, aber 1851 nur noch eine solche von 21 Prozent. Aus einem Dorf dieses Kantons, Gelterkinden, wird 1854 berichtet: Während für die Pfarrwahl 200 Stimmbürger erschienen seien, hätten sich für die Nationalratswahlen nur deren 25 eingefunden! Basel-Stadt steht 1848 mit einer Stimmbeteiligung von 78 Prozent sehr gut da, aber schon 1851 beträgt sie nur noch 40 Prozent und 1854 nur noch 22,8 Prozent. Aus Bern erfährt man 1854: «Die Wahrnehmung der geringen Teilnahme an den Wahlen wurde nicht nur in unserm Kanton, sondern auch in fast allen übrigen Kantonen gemacht.» Es gab aber auch Kantone mit guter Stimmbeteiligung, doch sie waren rar; so heisst es in den Basler Nachrichten vom 4. November 1851: «In der grösseren Hälfte der Kantone war die Teilnahme nicht lebhaft, hingegen in Bern, Aargau, Thurgau und St. Gallen fanden sich über drei Vierteile der Stimmberechtigten ein.»

Selbstverständlich haben auch damals die Zeitungsschreiber den Stimmbürgern mehr oder weniger väterlich zugesprochen, ihre Stimmpflicht in Zukunft doch ernster zu nehmen. «Wer der Freiheit würdig sein will, soll die Berechtigung, an der Wahl seiner hohen und höchsten Behörden teilnehmen zu können, als ein teures Gut ansehen und nicht ermangeln, dieselbe zu üben», schreibt ein Korrespondent aus Liestal den Basler Nachrichten im Oktober 1848. Und die Neue Zürcher Zeitung lässt sich am 3. November 1857 so hören: «Wenn auch unsere geringe Beteiligung bei den Wahlen kein Symptom verwahrloster öffentlicher Zustände ist, sondern im Gegenteil eher einem allgemeinen Gefühl von Sicherheit entspringt, so erfordert es gleichwohl die Achtung, auf welche unser Kanton in der Schweiz und im Ausland Anspruch macht, dass wir nicht den Schein auf uns laden, als habe unsere Bevölkerung keinen Sinn für öffentliche Interessen.» Die Jura-Zeitung aber schlug vor, «als wirksames Mittel, die Wahlversammlung zahlreicher herzustellen, solle jedem Teilnehmer ein Franken, samt Käse, Brod und einer Maas Wein von Staatswegen gereicht werden». Man sieht: auch die Männer haben ihre politischen Rechte im Anfang nicht besonders gut ausgenützt. Das dürfte doch vielleicht den Frauen gegenüber etwas geduldiger und grossmütiger stimmen. A. V.-T.

Expo-Malaise auch bei den Frauen

Die Frage der Expo-Beteiligung der Frauenorganisationen ist noch offen.

Sollen die Gegnerinnen das Ausstellungsrecht haben?

«Die grossen schweizerischen Frauenverbände, die sich alle für die Einführung der politischen Frauenrechte seit vielen Jahren einsetzen (z. B. Bund schweizerischer Frauenverein, Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht, die Frauenzentralen, die Dachorganisationen der evangelischen und katholischen Frauen) erhalten in der Gruppe der «vie civique» ihren Ausstellungsplatz zugewiesen, welcher zur Abteilung «communauté humaine» der Sektion «art de vivre» gehört. Die Gruppe «vie civique» umfasst auch die politischen Parteien, Syndikate und ähnliche Organisationen. Ohne dass die Frage der rechtzeitigen und regulären Anmeldung bisher in befriedigender Weise abgeklärt worden wäre, tauchte plötzlich bei der Leitung der Gruppe der «Bund der Gegnerinnen» auf mit dem Begehren, sich an der Ausstellung ebenfalls beteiligen zu wollen.

Bekanntlich wehrte sich der «Bund der Gegerinnen», im Bund, in den Kantonen und Gemeinden das allgemeine aktive politische Stimm- und Wahlrecht der Frauen einzuführen.

Er gibt wohl vor, die Massnahmen zu fördern, die das Wohl der Frau und Familie zum Ziele haben — tatsächlich aber ist er in dieser Hinsicht absolut untätig.

Mitgliederversammlungen, Tagungen oder Kurse, in denen die Mitglieder über die Massnahmen und Vorkehren zur Förderung des «Frauenwohls» unterrichtet würden, führt er nicht durch. Und so erwachsen ihm auch keine Ausgaben. Er möchte deshalb den Ertrag seiner Fränkliaktionen nutzbringend anlegen in Form einer Druckschrift, die an der Expo verteilt werden sollte ... Wirklich ein Gegenstand, an dem die Presse sich verbeissen könnte! ...

... Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht ist entschlossen, sich an der Expo überhaupt nicht zu beteiligen, wenn die fehlenden politischen Frauenrechte nicht zu Darstellung gelangen. Mit ihm solidarisch gehen die andern grossen Frauenorganisationen. Es hat keinen Sinn, an der Expo unsere Demokratie zu beweihräuchern und über die wichtigste noch ungelöste staatspolitische Aufgabe das Mäntelchen des Schweigens zu hängen. Schliesslich ist die Schweiz durch die Ratifikation des Statuts des Europarates verpflichtet, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewähren — und dazu gehören in erster Linie die politischen Frauenrechte. Aber heute — wenige Monate vor der Eröffnung der Expo sitzen lediglich die Gegnerinnen des Frauenstimmrechts fest in der Gruppe «vie civique» — wie die Arbeit mit den erzürnten grossen Frauenverbänden weitergehen und was schliesslich ausgestellt werden soll, weiss bis zur Stunde kein Mensch. Die letzte Sitzung der Gruppe hat im Februar stattgefunden ...

Dr. G. H.

Aus der «Tat», 13. Nov. 1963.

CHRONIK

Die letzte Chronik erschien am 6. November

Zivilstandsbeamtinnen im Kanton Bern

Es gibt deren 18; 7 vollamtliche und 11 Stellvertreterinnen BSF

Neue Neuenburger Gemeinderätin

In Les Brenets, Neuenburg, ist Mathilde Margot an Stelle eines ausscheidenden Mitgliedes gewählt worden. BSF

Aerztinnen in kantonalen Parlamenten

Nach Aufstellung der Schweizerischen Aerztezeitung sind nun in den kantonalen Parlamenten auch weibliche Medizinalpersonen vertreten; im Grossen Rat des Kantons Waadt gleich vier: E. Biaudet, Chexbres; O. Cardis, Lausanne; G. Rosselet, Pully (Aerztinnen), M. Miéville, Lausanne (Zahnärztin). — Von den 14 Bürgerrätinnen im Bürgerrat der Bürgergemeinde Basel-Stadt sind zwei ebenfalls Aerztinnen: Dr. Margret Dickmann und Dr. Rose Reimann-Hunziker.

Aargau

Zulassung der Theologin zum vollen Pfarramt

Die aargauische Kirchensynode hat einem Antrag des Kirchenrates, die Theologin sei zum vollen Pfarramt zuzulassen, fast ohne Gegenstimme zugestimmt. BSF

Anachronismus im Kanton Neuenburg?

Während man in der deutschen Schweiz bewundernd auf die drei Kantone Waadt, Neuenburg und Genf blickt, weil diese das Frauenstimmrecht im Kanton und in den Gemeinden eingeführt haben und auch zahlreiche Frauen in den entsprechenden Kantons- und Gemeinderäten sitzen, diskutieren kirchliche Kreise im Kanton Neuenburg immer noch darüber, ob man Frauen auch in die Kirchenräte soll wählen können. Man kann nämlich bis jetzt nicht. Die Frauen im Kanton Neuenburg haben in der Evangelisch-reformierten Kirche nur das aktive Wahlrecht. Eine Mehrheit des Synodalrates spricht sich allerdings für die Wählbarkeit der Frauen aus. Doch muss die Synode noch darüber beschliessen und die Ansichten sind geteilt!

Frauenstimmrecht in den bernischen Gemeinden?

Eine Motion zur Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton und in den Gemeinden hatte der bernische Grosse Rat anfangs September zu beraten. Mit grossem Mehr wurde dann die Motion — allerdings mit einer wesentlichen Aenderung — angenommen. Die Aenderung: Der Regierungsrat will eine Vorlage ausarbeiten zur Einführung des Frauenstimmrechts in den Gemeinden allein. Es sei behutsamer, vorerst nur dieses Gemeinde-Frauenstimmrecht dem Stimmbürger vorzulegen. Wir verweisen auf den ausführlichen Artikel von G. St.-M. über diesen bernischen Vorstoss auf der Frauenstimmrechtsseite vom 11. Oktober 1963 (Rückseite).

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 1)

Prozent der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig sind, machen in Westeuropa und auch im Weltdurchschnitt die Frauen rund ein Drittel der Erwerbstätigen aus. Diese Zahlen können auch aus einer Anzahl Tabellen ersehen werden. Von Bedeutung ist ein Kapitel über die berufliche Vorbereitung der Mädchen und Frauen. Ungenügende Schulbildung ist noch häufig anzutreffen. Einstellung zum Beruf, Organisation der Ausbildung und Umschulung erwachsener Frauen u. a. lassen zu wünschen übrig. Es folgt eine Beleuchtung der Verhältnisse betreffend Nachtarbeit, Mutterschutz, Gleichheit des Entgelts usw. Empfohlen werden durch Frauen ausgeführte Aufsicht über die speziellen Vorkehrungen, notwendige Massnahmen der Berufsberatung für Mädchen und Frauen und aufklärende Arbeit der Frauenvereine. Es wird untersucht, was auf diesem Gebiet bereits in Urkunden der IAO geregelt wird.

Im zweiten Teil «Die Beschäftigung von Frauen mit Familienpflichten» geht es um den eigentlichen Zweck der Diskussion, nämlich darum, ob soziale und gemeinschaftliche Einrichtungen, die solchen Frauen die Erfüllung ihrer Haushaltpflichten neben der Berufsarbeit erleichtern, geschaffen werden sollen. An etlichen Konferenzen wurde schon auf die Notwendigkeit des Studiums dieser Fragen hingewiesen, doch kamen sie bisher noch nie zur Behandlung. Die Meinungen darüber gehen auseinander. Doch wie auch immer man sich zur Berufsarbeit der Mütter stellt, es gibt berufstätige Frauen mit Kindern. Die Zahl dieser Frauen nimmt in allen Ländern zu. Wir erhalten einen Ueberblick über bestehende Einrichtungen zur Betreuung von Kindern verschiedener Altersklassen. Der Bedarf an solchen wird noch bei weitem nicht gedeckt. Oeffentliche Planung und Personalausbildung drängen sich auf. Man kommt auf weitere umstrittene Fragen wie Teilzeitarbeit und Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach längerem Unterbruch. Hier dürften Verbesserungen zu erwarten sein.

Der dritte Teil ist speziell den Problemen der arbeitenden Frau in den Entwicklungsländern gewidmet, wo die Erziehung der Mädchen und Frauen noch sehr im Rückstand ist.

Der vierte Teil gibt Auskunft über die bestehenden Verwaltungsverfahren zur Behandlung von Fragen der Frauenarbeit. Dieser wirft für uns die Frage auf, ob es wünschenswert wäre, dass der Staat hiefür vermehrt Massnahmen ergreift und Kommissionen einsetzt (die natürlich weibliche Mitglieder haben sollten), oder ob es den Frauenorganisationen genügt, wenn das BIGA diese Fragen zur Vernehmlassung vorlegt.

An diesen Teil schliesst sich der 6seitige Fragebogen an, den die Regierungen zu beantworten haben. Der Bericht schliesst mit einem Verzeichnis der Uebereinkommen, welche für die Frau von besonderem Interesse sind, mit Liste der Länder, welche die betreffenden Konventionen ratifiziert haben.

Wir hoffen auf eine starke weibliche Vertretung an der Konferenz. Für das praktische Leben ist es wichtig, dass sich jede einzelne Frau mit diesen Fragen befasst, besonders die berufstätige. Auf ihren Beitrag kommt es an. I. B. (BSF)

SYNTEC
Der gute neuartige Topfreiniger

Frauenorganisationen

Staatsbürgerliche Vorträge im Thurgau

Der Bund thurgauischer Frauenvereine hat sich die Aufgabe gestellt, das Interesse der Frauen und Töchter für öffentliche Fragen und Aufgaben zu wecken, denn nur durch eine gewisse Vorbereitung werden wir die Frauen zur vermehrten Mitarbeit in Staat und Gemeinde heranziehen können. In Verbindung mit dem Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenverein, dem Thurgauischen Katholischen Frauenbund und den lokalen Frauenorganisationen führten wir in den letzten Wochen Kurse von je drei Vortragsabenden in Frauenfeld, Arbon und Kreuzlingen durch. Wir hoffen, dass in den kommenden Monaten noch weitere Orte eine ähnliche Initiative ergreifen werden.

Ohne Mühe gelang es uns, ausgezeichnete einheimische Referenten zu finden, die sich freudig in den Dienst unserer Sache stellten. In Frauenfeld sprach Regierungsrat **W. Ballmoos über das Thema «Der Kanton Thurgau mit seinen Sorgen und Freuden»** und gab uns damit eine gute staatsbürgerliche Lektion. **Stadtammann A. Bauer** machte uns vertraut mit den vielseitigen Aufgaben unserer Gemeinde, für die die Frauen volles Verständnis bewiesen. **Dr. A. Hagenbüchle**, Vizejugendanwalt, zeigte in seinem Referat **«Staatlicher Jugendschutz»**, warum die heutige Jugend mehr gefährdet ist und wo vor allem die Verantwortung der Erwachsenen liegt. Der Staat kann ohne die einsichtige Hilfe der Eltern und vieler privater gemeinnütziger Institutionen nicht auskommen.

Alle Vorträge waren recht gut besucht aus allen Frauenkreisen, gleich welcher Weltanschauung. Am ehesten fehlten die jungen Töchter im Alter von 18 bis 22 Jahren, obwohl wir auch die Verbindung mit Vereinen, denen junge Arbeiterinnen und Angestellte angehören, aufgenommen hatten. Die Diskussion wurde stets lebhaft benützt und hielt sich auf einem guten Niveau. Das freudige Echo, das zu spüren war, wird uns ermuntern, nächstes Jahr mit einem neuen Programm weiterzufahren in der staatsbürgerlichen Schulung unserer Frauen.

Wir danken auch an dieser Stelle der Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung sehr herzlich für den grossen Beitrag, den sie uns an die Kosten unserer Veranstaltungen in Aussicht stellte. Nur auf diese Weise war es uns möglich, auf ein Eintrittsgeld zu verzichten und die Propagandakosten nicht zu scheuen. A. W.

Frauen – eine Selbstverständlichkeit in den europäischen Parlamenten

Unwahrscheinlich kommt es uns Schweizerinnen vor, dass Frauen mit Selbstverständlichkeit in der Vorberatenden Versammlung des Europarates oder in der Westeuropäischen Union als vollwertige Mitglieder sitzen. Doch so Unwahrscheinliches ist in der Person von Frau Dr. med. Elionor Hubert vor uns getreten. In Zürich, Basel, St. Gallen, Luzern und Bern hat sie im November zu den Schweizer Frauen, die nicht einmal das Wahlrecht besitzen, gesprochen über ihre Arbeit im Europarat. Sie ist in ihrem Hauptberuf praktische Aerztin, hat aber auch juristische Studien getrieben. 1949 wurde sie in den ersten Deutschen Bundestag gewählt und 1957 wurde sie Mitglied der Beratenden Versammlung des Europarates und der Westeuropäischen Union. Von ihrer Partei, den Sozialdemokraten, wird sie auch häufig als Delegierte an Tagungen der Interparlamentarischen Union geschickt.

Sie begann ihre Ausführungen mit einem Lob auf die demokratischen Einrichtungen der Schweiz, und manche von uns Zuhörerinnen mag mit einer gewissen Bitterkeit zugehört haben: lässt man doch uns, als Frauen, nicht teilhaben an diesen demokratischen Rechten. Immerhin, daran dachte die Referentin und gab ihrer Hoffnung Ausdruck, dass nun, da die Schweiz seit dem 6. Mai Mitglied im Europarat sei, auch für die Schweizer Frauen die politischen Rechte bald Wirklichkeit würden.

200 Mitglieder hat die Vorberatende Versammlung des Europarates, deren Mitglied Frau Dr. Hubert als Vertreterin Deutschlands und deren sozialdemokratischer Partei ist. Ungefähr 20 Frauen vertreten ihre Länder in dieser Versammlung (der eigentliche Europarat ist der Ministerrat, zudem nur die Minister der angeschlossenen Länder gehören). Hollang, Island und Skandinavien sind fast regelmässig auch durch Frauen vertreten. Eine Griechin ist meistens ebenfalls da. Die Grösse der Delegationen richtet sich nach der Grösse des Landes.

Frau Dr. Hubert scheint die Arbeit in der Vorberatenden Versammlung leichter als in den andern, d. h. in den nationalen, Parlamenten. Dieses europäische Parlament ist kleiner, als es die nationalen Parlamente im allgemeinen sind. Die Abgeordneten sind stärker auf sich selbst gestellt. Das kommt auch darin zum Ausdruck, dass sie nicht nach Fraktionen oder Länder sitzen, sondern in alphabetischer Reihenfolge.

Worin besteht nun die Arbeit der Vorberatenden Versammlung? In vielen kleinern und gewichtigeren Konventionen sollen mit der Zeit für zahlreiche Gebiete Richtlinien aufgestellt werden, damit die dem Europarat angeschlossenen Staaten «über die Grenzen hinweg» doch wieder eine Einheit bilden können. Am Beispiel der Sozialcharta zeigte die Referentin, wie schwer es aber ist, eine gemeinsame Richtschnur z. B. für soziale Forderungen zu finden, da dem Europarat auch Länder wie Griechenland und die Türkei angehören, die sozial viel weniger entwickelt sind als die übrigen Mitgliedstaaten. In der Sozialcharta sind niedergelegt das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, das Recht aber auch auf ein gesundes Arbeitsklima, das Streikrecht, der Schutz der Familie, der Schutz der Frauen. Der Soziale Ausschuss der Vorberatenden Versammlung (Frau Dr. Hubert ist Vizepräsidentin des Sozialen Ausschusses) will eine Erweiterung der Sozialcharta erreichen. Das Problem der Luftverunreinigung (das weitgehend international gelöst werden muss), wirksamer Schutz gegen gesundheitsgefährdenden Lärm stehen auf dem Arbeitsprogramm. Die Bildungsmöglichkeiten in den verschiedenen Ländern sollen aufeinander abgestimmt werden. Zu all diesen Problemkreisen müssen Abkommen ausgearbeitet werden. Manches, was die Vorberatende Versammlung erstrebte, ist schon erreicht worden. Wenn z. B. in vielen Ländern heute kein Visumzwang mehr besteht, ist das der Vorberatenden Versammlung zu verdanken.

Allerdings ist diese Versammlung kein echtes Parlament. Denn sie hat kein Gesetzgebungsrecht. (Genau wie die EWG auch nicht.) Nur durch die nationalen Parlamente kann verwirklicht werden, was die Vorberatende Versammlung des Europarates anregt. Deshalb hat der Arbeitsausschuss für die Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten eine wichtige Aufgabe: er wählt die wichtigsten, aktuellsten Empfehlungen der Vorberatenden Versammlung aus und übergibt sie den nationalen Vertretern, die sie in den nationalen Parlamenten vorbringen sollen. Hier erst, in den nationalen Parlamenten, kann schliesslich eine Empfehlung aus dem Europarat zum Gesetz in einem Land werden.

Dass die Vorberatende Versammlung an einem Ort alle Vertreter aller Länder zusammenbringt, ist von besonderer Wichtigkeit. «Parlare» heisst sprechen, und hier, in diesem europäischen Parlament, wo die Länder miteinander ins Gespräch kommen, hier entsteht manchmal erst aus dem Gespräch eine zündende Idee. Dabei haben die «Nebengespräche» in den Couloirs usw. ebenfalls ihre Bedeutung. Es werden übrigens nur demokratisch regierte Länder in den Europarat aufgenommen. Darum fehlen Spanien und Portugal darin. Denn dem Frieden und der Demokratie will der Europarat dienen.

Die fünf Vorträge von Frau Dr. Hubert in den erwähnten Schweizer Städten standen unter dem Patronat der Saffa-Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung. A. V.-T.

Herbst-Delegiertenversammlung des Bernischen Frauenbundes

Die Traktanden lauteten neben Wahlen und zahlreichen Kurzberichten auf Behandlung von Erziehungsproblemen. Präsidentin und Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt; ihren Rücktritt gaben: Frau J. Spillmann-Weiss und Frau Haberstich, langjährige, bewährte und getreue Quästorin. Sie wird mit Akklamation zum Ehrenmitglied gewählt und bleibt so mit der Arbeit des BFB verbunden. Tiefer Dank gebührt ihr, die immer bereit war, wenn man ihren Rat brauchte, die sich freute, wenn es der Kasse gut ging, und eindringlich warnte, wenn die Ausgaben anstiegen... Ihr Amt wird übernommen von Frau G. Luginbühl, der wir sehr für ihre Bereitwilligkeit danken.

Als neue Vorstandsmitglieder begrüsst werden Frau Dr. Elsa Faigaux-Schnurrenberger und Fräulein Elsbeth Weyermann. Frau Faigaux leitet die Geschäftsstelle der SAFFA-Bürgschaftsgenossenschaft Bern, ist aber auch Vorstandsmitglied in der Sektion Bern der Schweizerischen Evangelischen Frauenhilfe und kennt so die Nöte vieler Frauen und wie man ihnen helfen kann und muss. Fräulein Weyermann wünschte schon lange von der Sekretariatsarbeit entlastet zu werden, um sich ganz der Winterhilfe zu widmen. So kann sie als gleichberechtigtes Mitglied in den Vorstand gewählt werden, ebenso wurde ihre durch den Vorstand getroffene Wahl zur Präsidentin der Pestalozziheim-Kommission durch die Delegiertenversammlung bestätigt. Der BFB ist Fräulein Weyermann sehr dankbar für diese neue Mitarbeit.

Für die Arbeit im Sekretariat konnte Fräulein Bertha Gliomen, Bern, gewonnen werden. Sie wurde am Nachmittag unsern Vereinen vorgestellt. Das Protokoll der letzten Versammlung vom 22. November 1962 verlas Frau Roschi-Kollbrunner. Jahresbericht und Jahresrechnung (Ausgabenüberschuss 700 Fr.) wurden genehmigt, ebenso die Berichte des Pestalozziheims, verlesen von Fräulein Mathilde Gfeller, Mitglied der Heimkommission, und von der Vorsteherin, Fräulein Marie Louise Rubli. Mit Freude und Dankbarkeit wurde die Nachricht entgegengenommen, dass Fräulein Neuenschwander dem Heim 5000 Fr. vermacht hat. — Ueber «Erziehungsprobleme» sprachen am Nachmittag Frau Dr. Hopf und Fräulein Helene Stucki.

Warum sind Reiskeime so wertvoll?

Weil sie die meisten Lücken in der raffinierten Zivilisationskost auszugleichen vermögen, weil sie dank dem Vitamin E die Funktionstüchtigkeit der Muskeln stärken, weil sie wegen des Vitamins B1 auf das Nervensystem günstig wirken, weil ihr hochwertiges Keimöl das Cholesterin im Blut abbaut, weil sie den vielseitigen Reichtum an Vitalstoffen praktisch ungeschmälert bieten, da sie nur zirka eine Sechstels Sekunde über eine Walze gelaufen sind, deren Temperatur unter 50 Grad Celsius liegt, weil sie Wachstum und Widerstandsfähigkeit der Kinder fördern. Bei täglichem Genuss von 3 gehäuften Esslöffeln «Pionier»-Reiskeimen werden Sie sich bald frischer und leistungsfähiger fühlen.

CHRONIK (Fortsetzung von Seite 3)

Nationalrat beschliesst höhere Prämien für die Frauen

In seiner Sitzung vom 26. September 1963 hat der Nationalrat beschlossen, im neuen Gesetz über die Kranken- und Unfallversicherung dürfe verankert werden, dass die Kassen den Frauen bis 10 Prozent höhere Prämien verlangen könnten. Unsere Meinung dazu finden Sie auf der Frauenstimmrechtsseite vom 11. Oktober 1963 im Artikel «Frauen — referendumspolitisch uninteressant!»

Erwerbsausfallentschädigung bei Niederkunft

Die Frauenkommission des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes nahm Stellung zu den nun abgeschlossenen Arbeiten der Expertenkommission für die Revision des Dienstvertrages im Obligationenrecht und kam zum Schluss, dass die Lösung der Erwerbsausfallentschädigung bei Niederkunft über Art. 335 OR angesichts der heutigen Situation als unumgängliche Ausgangsbasis in Betracht kommt. Art. 335 OR schreibt vor, dass ein Arbeitnehmer, wenn er «durch Krankheit, schweizerischen obligatorischen Militärdienst oder ähnliche Gründe ohne sein Verschulden» an seiner Arbeitsleistung verhindert sei, bei länger dauerndem Dienst- oder Arbeitsvertrag Anspruch auf Lohnzahlung für eine kurze Zeit habe.

Jugoslawische Botschafterin in der Schweiz

Frau Mara Raditsch ist zum Botschafter in der Schweiz ernannt worden. Sie ist die zweite Frau Jugoslawiens auf einem Botschafterposten. Frau Tana Tomaschewitsch wurde auch diesen Herbst zur Leiterin der Botschaft in Oslo ernannt.

Tessiner Jungkonservative für das Frauenstimmrecht

An ihrer Jahresversammlung sprachen sich die Tessiner Jungkonservativen für die Einführung des Frauenstimmrechts im Kanton Tessin aus und zwar im Sinne einer Weiterentwicklung des demokratischen Gedankens. BSF

Höchstarbeitszeit 50 Stunden für das Pflegepersonal ab 1967

Am 1. Juni trat der neue Beschluss des Bundesrates über den Normalarbeitsvertrag für das Pflegepersonal in Kraft. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit soll danach stufenweise verkürzt werden, so dass sie ab 1967 nur noch 50 anstatt 54 Stunden beträgt. BSF

Georges Thélin gestorben

Im 73. Altersjahr starb am 6. November der Jurist Georges Thélin in Genf. Er war ein eifriger Verfechter des Frauenstimmrechts und wollte ihm wirklich zum Durchbruch verhelfen. Seit der Einführung des Frauenstimmrechts in den drei welschen Kantonen versuchte er Politiker dafür zu gewinnen, das Frauenstimmrecht auf eidgenössischer Ebene entscheidend vorwärtszubringen. Seine eigentliche Arbeit war international: er war Mitarbeiter des UNICEF und bereiste in seinem Auftrag die Kontinente, um unglücklichen Kindern Hilfe zu bringen.

Sollen wir uns freuen?

Die Generaldirektion der SBB hat für das weibliche Betriebspersonal neue Beförderungsvorschriften erlassen. Damit ist die Möglichkeit geschaffen worden, weibliches Betriebspersonal unter gewissen Voraussetzungen und entsprechender Ausbildung bis auf die Stufe des Betriebsbeamten aufsteigen zu lassen. Die SBB haben im Jahre 1963 bis jetzt 55 Stationslehrtöchter eingestellt. Sie absolvieren eine Lehrzeit von 18 Monaten, die Lehrlinge eine solche von zwei bis drei Jahren. Diese verkürzte Lehrzeit für Mädchen (1½ Jahre statt 2 oder 3 Jahre) schafft die Grundlage, dass später diese Mädchen zu einem geringeren Lohn arbeiten müssen als die jungen Männer. Sogar wenn sie dieselbe Arbeit leisten sollten, denn sie haben nicht dieselbe Ausbildung! Sicher wird die SBB leichter Mädchen für diese Lehrstellen auf Stationen erhalten, wenn die Lehrzeit nicht so lang ist. Für Mädchen, die aber gerne eine ebenso lange Lehre wie die Burschen absolvieren möchten, sollte diese Möglichkeit bestehen. Solange sie nicht besteht, können wir uns nicht darüber freuen, dass den Frauen ein neuer Berufsweg offen sei. Er ist nur wirklich offen, wenn er zu denselben Bedingungen wie für die jungen Männer offen ist.

Ausland

Militärdienst für südafrikanische Frauen

Anfangs September hat sich der Kongress der Nationalistischen Partei Südafrikas mit erdrückender Mehrheit für den Grundsatz der militärischen Vorbereitung der südafrikanischen Frauen ausgesprochen.

10 Jahre Menschenrechtskonvention

Am 18. September begann die Beratende Versammlung des Europarates. Eine Gedenkfeier bildete den Auftakt: vor 10 Jahren trat die Menschenrechtskonvention in Kraft. In der anschliessenden Sitzung wurde in mehreren Voten die Bedeutung der Menschenrechte gewürdigt. Vorgängig des Gedenkaktes wurde ein Schweizer, Bundesrichter Antoine Favre, zum Mitglied des Europäischen Gerichtshofes gewählt.

Prinzip der Gleichheit im Inseratenteil

Die Zeitung «Dagens Nyheter» hat das Prinzip der Gleichberechtigung auch auf den Inseratenteil angewandt; sie unterteilt den Stellenanzeiger nur noch nach Berufsgruppen, nicht mehr nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften. Es komme nur auf die Tüchtigkeit, nicht auf das Geschlecht an. BSF

Einfluss der Frauen beim Europarat

Das Europäische Zentrum des Internationalen Frauenrates hat beratende Stellung I (Statut I) beim Europarat erhalten. Nur wenigen Organisationen ist bis heute diese Anerkennung zugekommen. Damit kann das Zentrum seine Ansichten den Kommissionen des Europarates mündlich oder schriftlich mitteilen, Beobachter an die Sitzungen schicken und die gesamte Dokumentation erhalten. BSF

Führende Algerierin

Eine der führenden Frauen des neuen Algerien ist Djamila Boupacha, Mitglied des Sekretariates von Ben Bella. BSF

Vorsitzende des italienischen Parlamentes

Die kommunistische Abgeordnete Maria Lisa Cinciari Rodano führte als erste Frau in der Geschichte des italienischen Parlamentes den Vorsitz an einer Session der Abgeordnetenkammer. BSF

Innenministerin von Britisch Guyana

Der Ministerpräsident von Britisch Guyana, Cheddi Jagan, ernannte im Juni seine Frau, Janet Jagan, zur Nationalsenatorin und Innenministerin BSF

Nur noch acht Länder ohne Frauenstimmrecht

Noch in acht Ländern können die Frauen weder wählen noch gewählt werden: Saudi-Arabien, Yemen (in beiden Ländern haben auch die Männer kein Wahlrecht), Afghanistan, Jordanien, Kuweit, Lybien, Liechtenstein, Nigeria (in der nördlichen Region). In der Schweiz sind — wie wir wissen — nur in drei Kantonen die Frauen stimmberechtigt. Auch in andern Ländern gibt es noch Restriktionen, z. B. in Ghana, wo die Frauen in Wählergruppen zusammengeschlossen sind und nur 10 Parlamentsmitglieder wählen können. BSF

Bundesverfassungsrichterin in Deutschland

Wiltraut von Brünneck ist als zweite Frau zur Bundesverfassungsrichterin gewählt worden. Die erste Frau in dieser hohen Stellung ist Dr. Erna Scheffler, die im September 1963 von ihrem Amt zurückgetreten ist. BSF

Ministerinnen in Holland und Norwegen

In der neuen holländischen Regierung ist wiederum das Sozialministerium einer Frau anvertraut: Frau J. F. Schouwenaar. — Am 27. August wurde eine neue norwegische Regierung gebildet. Unter den 15 Ministern gab es eine Frau: Karen Grönn Hagen stand dem Ministerium für die Familie vor. Ende September wurde dieses Kabinett durch ein sozialistisches ersetzt. Wieder gehört ihm eine Frau an: Familienministerien ist Frau Aase Bjerkholt. BSF

Ein amerikanischer Präsident zum erstenmal von einer Frau vereidigt

Der neue Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Lyndon B. Johnson, legte eine Stunde nach dem Tode von Präsident Kennedy den Amtseid vor der Bezirksrichterin Mrs. Hughes ab. Es ist dies das erste Mal in der Geschichte der Vereinigten Staaten, dass ein Präsident seinen Amtseid vor einer Frau ablegt.

Weihnachtsgeschenke!
KADY BOUTIQUE
Pfalzgasse 6 Zürich 1
beim Rennweg-Lindenhof

«Carissima Filia»*

Thomas Mores Tochter Margaret

Von Ruth Schirmer

II.

Trotz der Bürde seines Amtes und mancher Abwesenheit liess More das Geschick der Seinen nie aus den Augen. So schrieb er: «Margaret, meine liebste Tochter, Du weisst wohl, dass Dein Name nie sehr berühmt werden kann, und doch fährst Du fort, Deine Bildung und Deine Tugend zu pflegen. Nie kannst Du auf Anerkennung Deiner Arbeit, Deiner Tugend, Deiner gelehrten Studien hoffen, doch verdienst Du alles Lob, denn Du suchst in Deiner Bescheidenheit nicht den Beifall der Menge und würdest ihn, wenn Du ihn erhieltest, nicht überschätzen. Du begnügst Dich mit uns, aus Liebe zu Deinem Mann und mir, als Deinem genügend grossen Leserkreis.» So beginnt der Brief, den Morus seiner Tochter zu ihrer bevorstehenden Niederkunft schreibt. Er wünscht, dass Gott ihr ein Kind schenken möge, das ihr in allem gleicht — nur nicht ihrem Geschlecht. Sollte es aber trotzdem ein Mädchen werden, «es aber die Minderwertigkeit des Geschlechts durch ein Nacheifern der Mutter an Tugend und Gelehrsamkeit ausgleichen, dann werde ich ein solches Mädchen natürlich drei Knaben vorziehen! Vale, dulcissima filia.»

Die Zeit begann ihre Schatten zu werfen: Heinrich VIII. forderte die vollständige Unterordnung des Klerus unter seine Autorität, was einer Trennung der Kirche von Rom gleichkam. Am 15. Mai 1532 wurde er von der Bischofskonferenz in Canterbury als das Oberhaupt der Kirche Englands anerkannt. Tags darauf wurde dem Entlassungsgesuch von Sir Thomas More entsprochen. Morus hatte es zwar aus Gesundheitsrücksichten eingereicht, aber im Grunde gab er einer inneren Warnung nach und schrieb danach erleichtert an seinen Freund Erasmus: «Meine ganze Zeit kann ich nun Gott und mir selbst widmen.» In den beiden Jahren, die ihm noch in der Freiheit blieben, verfasste er seine Schriften gegen die Häretiker, bei deren Niederschrift in sechs Bänden ihm seine Tochter Margaret trotz ihrer wachsenden Familie als «amanuensis» diente.

Dann wurden die Schatten tiefer. Morus' Fernbleiben von den Krönungsfeierlichkeiten der Anne Boleyn (1. Juni 1533) war schon missliebig vermerkt worden. Die Anerkennung der Erbfolge wurde durch eine Parlamentsakte sanktioniert. Wer die damit verbundene Oberhoheit des Königs zum Trotz der päpstlichen Autorität nicht unterschrieb, machte sich des Hochverrats schuldig.

Als Sir Thomas More im April des Jahres 1534 in das erzbischöfliche Palais nach Lambeth zur Unterschrift geladen wurde, duldete er es nicht, dass Alice und seine Kinder ihn durch den Garten zur Anlegestelle an der Themse begleiteten. Er ging allein zum Ufer hinunter, Abschied nehmend bei jedem Schritt, und zog die Pforte hinter sich zu.

In Lambeth Palace hat er seinen König nicht des Ehebruchs, noch des Ungehorsams gegenüber der höchsten kirchlichen Instanz bezichtigt: aber seiner Ueberzeugung getreu, hat er sich geweigert, den Eid zu leisten. «Wahrhaftig, mein Gewissen sagt mir, dass ich wohl auf die Nachfolge schwören kann, nicht aber auf die Suprematie, denn damit würde ich meine Seele in die Gefahr ewiger Verdammnis bringen.» So schreibt er in der ausführlichen Schilderung seiner Vorladung als erster an Margaret aus Westminster, wo man ihn in Gewahrsam genommen hat.

Hiermit beginnt für die «carissima filia» die schwerste Zeit ihres Lebens, der herzzerbrechende Kampf um den Vater, der dem Gewissen mehr gehorchen musste als den Menschen. Er kann sich auch künftighin auf keine Verfügung, kein Gesetz, kein kirchliches Dogma berufen, sondern allein auf die Stimme des Gewissens, dessen er so sicher ist «wie Gottes im Himmel». Noch kann es Margaret nicht fassen, dass der Vater die Verweigerung einer Unterschrift mit dem Leben zu zahlen gewillt ist. Und es steht Thomas More bevor, seine liebste Tochter von der Notwendigkeit seines Sterbens zu überzeugen, ja mit ihr zusammen den inneren Weg zur Annahme seines — und ihres — Auftrages zu gehen.

«Wäre ich nicht in so fester Haltung gewesen, Dein verzweifelter Brief, meine herzlich geliebte Tochter, hätte mich entsetzlich getroffen. Er war gewiss über alle Dinge (deren ich nicht wenige schreckliche in letzter Zeit erlebt habe) furchtbar für mich. Es hat mich wirklich noch nichts so tief und so schmerzlich berührt, als Dich, mein so sehr geliebtes Kind, zu sehen, wie Du Dich in leidenschaftlichem Erbarmen abmühst, mich zu überreden, das zu tun, was ich um der Rettung meiner Seele willen nicht tun kann ... und darum, Tochter Margaret, vermag ich nichts weiter, als Euch beide anzuflehen und zu bitten, dass Ihr mich nicht davon abbringen wollt und Euch zufrieden gebt mit meinen früheren Antworten.»

Auch wenn Margaret in dieser innersten Frage nicht mit ihm übereinstimmt, so bleibt sie es, der er seine Gewissensnot und seine Anfechtungen anvertraut, ohne je an ihrem Verständnis zu zweifeln. Ihr schreibt er noch, als man ihm Tinte und Papier verweigert, mit Holzkohlestückchen. Er hat sich nicht in ihr getäuscht: Ohne seine Ueberzeugung zu teilen, achtet sie den Befehl seines Gewissens und hilft ihm seine Last tragen. Morus' Briefe an Margaret und ihre Antworten an den in den Tower Uebergeführten sind erschütternde Zeugnisse des Menschseins, unverblasste Dokumente der Grösse. Sie sind nicht mehr in lateinischer, sondern in der heimischen Sprache geschrieben. Die Briefe an die «filia carissima» erhalten einen frommen und schicksalhaften Klang. Sie beginnen jetzt: «Myne owne goode Doughter» und verschweigen trotz aller gezeigten Entschlossenheit auch keine Angst vor ihr: «Eine tödliche Trauer, noch tödlicher als erführe ich meine Hinrichtung, überkommt mich, wenn ich bedenke, welche Gefahr, wieviel Gram und Leid ich über meinen guten Sohn, Deinen Mann, und Dich, meine gute Tochter, und meine gute Frau und meine anderen guten Kinder und die unschuldigen Freunde bringe ...» «Myne owne goode doughter, Gott sei Dank bin ich gesund und in ruhiger Gemütsverfassung; von den Dingen dieser Welt brauche ich nicht mehr als ich habe. Ich bitte Gott, dass Er Euch alle fröhlich mache in der Hoffnung auf den Himmel. Und möge Er solche Dinge, die die künftige Welt angehen und worüber ich so gerne mit Euch gesprochen hätte, in Eurem Sinn tragen durch Seinen Heiligen Geist, der Euch alle segnen und behüten möge.

Mit Kohle geschrieben von Deinem Dich zärtlich liebenden Vater, der in seinen armen Gebeten niemanden von Euch allen vergisst, weder Eure kleinen Kinder, noch Eure Ammen, weder Eure guten Ehemänner, noch deren kluge Frauen, weder Eures Vaters tüchtige Hausfrau, noch einen unserer anderen Freunde. Und so lebe wohl! Ich habe kein Papier mehr.»

Sein Diener John à Wood schmuggelt die Briefe aus dem Tower. Wieder und wieder liest Margaret seine Botschaften. Wohl spürt sie, dass Thomas More die Liebe zu dieser Welt schon überwunden hat. Da ihn noch niemand besuchen darf, schreibt Margaret ihm, auch um selbst Trost im brieflichen Gespräch zu finden:

«Vater, was meinst Du, was uns getröstet hat, als Du von uns fortgingst? Das Wissen um Dein mit uns verbrachtes Leben, die Erinnerung an Deine gottesfürchtigen Reden, Deinen heilsamen Rat, Dein grosses Beispiel und die Gewissheit, dass alles nicht nur fortdauern, sondern erhöht werden wird ... und dass wir Dich am Ende wiedersehen werden, mein lieber, einziger Vater, in der himmlischen Gnade, die der Herr in Seiner Barmherzigkeit mit Seinem teuren Blut erkauft hat.

Ganz Deine Dich liebende, gehorsame Tochter, Deine Fürbitterin Margaret Roper, die vor allem wünscht, sie könnte Dir an John Woods Stelle Dienste tun. Doch wir leben in der Hoffnung, dass wir Dich bald wiederhaben werden, ich bitte Gott von Herzen darum, dass es so sei, sofern es Sein heiliger Wille ist.»

Dies schreibt Margaret zu Beginn der fünfzehn Monate dauernden Kerkerhaft. Endlich, nach vier Wochen, erlaubt der Geheime Rat des Königs, Thomas Cromwell, dass Margaret Roper More besucht. Er hofft, sie vermöchte den Vater umzustimmen, den Cromwell fürchtet, der Tod dieses englischen Humanisten europäischer Geltung könnte für die politische Situation Englands Folgen haben.

Und Margaret kommt. Die «filia carissima» kann etwas, was niemand vermag, der More als Weltmann, als eleganten Humanisten, als ironisch-heiteren Gesellschafter gekannt hat: Sie kann mit ihm beten. Darum kann er ihr seine geheimsten Gedanken anvertrauen ohne Scham, ohne Furcht vor Unverständnis. Nie beginnen sie ihre Unterhaltung, auch bei Margarets ferneren Besuchen, ohne vorher die sieben Busspsalmen miteinander gesprochen und die Litanei zusammen gebetet zu haben. Dann sitzen sie beisammen und sind fröhlich; «merry» schreibt Margaret der Stiefschwester Alice Alington. «Glaube mir, Meg», kann dann Morus sagen, «wäre es nicht um Alice und um Deinet- und der Kinder willen gewesen, hätte ich mich schon viel früher in eine Zelle wie diese hier und noch viel enger eingeschlossen.» Er versichert ihr sogar, er befände sich nicht schlechter als im eigenen Hause, «den Gott hat mich an Kindes Statt angenommen und hätschelt mich».

Als aber Sir Thomas More auch in den nächsten Monaten nicht freikam, lud seine Stieftochter, Alice Alington, seinen Nachfolger, den Lordkanzler Audeley, zur Jagd auf ihren Landsitz ein, in der Hoffnung, er könnte intervenieren. Ueber die Ergebnislosigkeit seines Besuchs berichtet Alices langer Brief an Margaret. Daraufhin versucht es die liebste Tochter noch einmal, ihrem Vater die Bereitschaft zum Eid abzuringen. An einem Tag, an dem sie ihn ohne Schmerzen findet — er klagt manchmal über Schmerzen auf der Brust und in der Nierengegend —, bietet sie ihre ganze dialektische Gewandtheit auf. Sie sagt unter anderem, dass doch Audeley, der Lordkanzler, nur gewünscht hätte, er möchte nicht kleinliche Skrupel hegen, die er für die Stimme des Gewissens hielte; und Cuthbert Tunstall und andere Bischöfe und hochberühmte Gelehrte hätten den Eid doch auch geleistet! «Da lächelte mein Vater mich an und sagte: «Ach, Frau Eva, hat meine Tochter Alington Schlange gespielt, und sollst Du Deinen Vater dazu verführen, gegen sein Gewissen zu schwören und ihn zum Teufel zu schicken?»

Dass die Menschen die Stimme seines Gewissens für törichte Skrupel halten, ist ihm gleichgültig. Mag sein Nachfolger den Eid leisten, wenn er es verantworten kann! Mögen die gelehrten Männer es tun, wenn ihr Gewissen es ihnen erlaubt! Margaret und ihr Vater rechten miteinander, bis er fast ungehalten wird, denn sie haben darüber schon zwei-, dreimal gesprochen. «Und Du hast mir Deine Angst gezeigt, und ich habe Dir zweimal geantwortet, wenn ich Seine königliche Hoheit zufriedenstellen könnte, ohne Gott zu beleidigen, so täte ich es!»

Margaret schreibt an Alice (im August 1534): «Ich kann Dir sagen, Schwester, mir wurde das Herz schwer aus Angst um das Leben des Vaters; für seine Seele brauche ich wahrhaftig nicht zu fürchten. Als er merkte, wie niedergeschlagen ich dasass, lächelte er mich an und sagte: «Nun, meine Tochter Margaret, woran denkst du? Hecke nicht einen anderen verführerischen Plan aus, versuche nicht, mich mit anderen Künsten zu überreden und Vater Adam den Apfel nochmals anzubieten!» Dann sagte ich: «Warum verweigerst du den Eid, Vater? Ich habe ihn doch selber geschworen!» Da lächelte er wieder und antwortete: «Du bist wahrhaftig eine Eva, denn sie bot Adam keine schlechtere Frucht an als die, von der sie selbst gegessen hatte!» So ringt die «carissima filia» um ihn mit den Mitteln einer armseligen Dialektik. Aber Morus sitzt in seiner Zelle und lächelt.

«Glaube mir, Marget, ich habe mir in manch schlafloser Nacht, wenn meine Frau neben mir schlief, oder lag und glaubte, ich schliefe, alles, was mir geschehen könnte, ausgedacht, und darüberhinaus kann es keine Gefahr mehr geben. — Glaube mir, ich habe die Dinge zu Ende gedacht, sonst wäre ich nicht hier.»

«Und wenn ich fühle, Meg, dass mich die Furcht überwältigt, dann will ich daran denken, wie Petrus fast untergegangen wäre im Sturm, weil er kleingläubig war, und will tun wie er und Christus anrufen, dass Er mir hilft.» *(Fortsetzung folgt)*

(Abdruck mit Genehmigung der NZZ)

* Siehe Nr. 24/1963

Amerikanische Richterin vereidigt den neuen Präsidenten der USA, Lyndon Johnson

Erstmals in der Geschichte vereidigte eine Frau den amerikanischen Präsidenten. Nach dem plötzlichen Tode von John F. Kennedy wurde der Vizepräsident Lyndon Johnson — verfassungsgemäss — schon zwei Stunden nachher durch die U. S. District Judge Sarah Hughes vereidigt. Sarah Hughes war 1. Vizepräsidentin des Internationalen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen (IFBPW) von 1956 bis 1959 und stand s. Z. in Paris als Gegenkandidatin zu unserer Elisabeth Feller. Sarah Hughes amtete von 1959 bis 1962 als United Nations Chairman der IFBPW.

Sascha Morgenthaler 70jährig

Verspätet, aber nichtdestoweniger herzlich und aufrichtig entbieten wir der Schöpferin so vieler, origineller Puppenkinder unsere Wünsche zum 70. Geburtstag. Möge sie uns weiterhin noch viele Jahre mit den von ihr geschaffenen Puppen beglücken, mit den Puppen, die ihr Name weit hinaus in die Welt getragen haben und deren charakteristischen Züge, Köpfchen und Kleider unverkennbar sind.

Der Geist des Roten Kreuzes

Die viel beachtete Ansprache, die Prof. Dr. Carl J. Burckhardt, Mitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, anlässlich der Hundertjahrfeier des Roten Kreuzes in Genf hielt, ist in der neuen Nummer der Zeitschrift «Das Schweizerische Rote Kreuz» ungekürzt veröffentlicht worden. Der Beitrag befasst sich mit dem Geist des Roten Kreuzes, der so alt ist wie die Menschheitsgeschichte und der in allen Zeiten hoher Erhebung des sittlichen Denkens in den verschiedensten Teilen der Welt wirksam geworden ist. Durch einen Menschen, durch Henry Dunant, ist dieser Gedanke universell geworden.

Ueber die Ergebnisse des Jubiläumskongresses des Internationalen Roten Kreuzes berichtet PD Dr. Hans Haug; in der gleichen Nummer lesen wir den letzten Teil seines Berichtes «Der Beitrag des Roten Kreuzes an die Fortbildung des Völkerrechts». Die «Gedanken zur Rotkreuzausstellung» der Redaktorin Marguerite Reinhard blenden auf die eindrückliche Schau zurück, die letzten Sommer in Genf über Werk und Aufgaben des Roten Kreuzes orientierte. Neben weiteren aufschlussreichen Beiträgen möchten wir noch auf die Bildseiten und die Berichte über die Aktion des Schweizerischen Roten Kreuzes zugunsten der tibetischen Flüchtlinge hinweisen, die sowohl in Nepal wie in Indien und in der Schweiz weitergeführt wird. Gerade durch diese Hilfeleistungen kommt der Rotkreuzgrundsatz der Solidarität ganz besonders schön zum Ausdruck.

Frau Dr. iur. Olly Lenz †

In Minusio, wo sie seit ihrer Pensionierung lebte, ist die erste Amtsvormundin der Schweiz, im 87. Altersjahr, nach schweren Leiden heimgegangen. Ihre Wiege stand in Brasilien, wo ihr Vater Kolonialdirektor war. Später kam sie nach Deutschland und wurde infolge ihres absoluten Musikgehörs schon mit 16 Jahren in die Musikakademie aufgenommen. In ihrer Ehe mit einem Kunstmaler wurden ihr 2 Kinder geschenkt, denen sie eine hingebende Mutter war. Spät noch entschloss sie sich zum Rechtsstudium und bestand mit 28 Jahren die Matura in Zürich. Unter ihrem hochverehrten Lehrer Professor August Egger, studierte sie die Rechte. Sie war eine vorbildliche Studentin, die in der kürzest möglichen Zeit ihren Dr. iur. machte. Neben dem Studium, und der Betreuung ihrer Kinder, ging sie als grosse Naturfreundin so oft als möglich in die Berge, wo sie sich immer wieder neue Kraft holte. Sie gehörte zu den Mitbegründern des Skiclubs Winterthur. Es ist bezeichnend für Olly Lenz, dass ihre Dissertation dem Problem der «Schlüsselgewalt der Ehefrau im Schweizerischen Privatrecht» gewidmet war, wobei ihre Ausführungen bei der Inkrafttsetzung des Zivilgesetzbuches wegweisend waren. Sofort nach der Beendigung des Studiums bewarb sich Frau Dr. Lenz um das Schweizer Bürgerrecht, und sie ist wahrhaftig eine gute Schweizerin geworden. Als erster weiblicher Amtsvormund begann sie am 1. August 1913 ihre Arbeit in Zürich. Sie hat insbesondere während der Zeit des Ersten Weltkrieges, als die Fürsorgegesetzgebung noch in den Anfängen war, für die praktische Verwirklichung der sozialen Postulate ihre ganze Kraft und kämpferische Natur eingesetzt. 1919 trat sie zur Vormundschaftsbehörde über. Auch hier hatte sie einen hervorragenden Anteil an der theoretischen und praktischen Durchführung des Kinder- und Frauenschutzes. Weite Reisen führten sie nach Russland, mit 70 Jahren noch nach Neuseeland, etc. Nie aber unternahm sie eine Reise, ohne sie genau vorbereitet zu haben. Für Russland trieb sie 2 Jahre Sprachstudien.

Nach ihrer Uebersiedelung nach Minusio liess sie sich genau in den Gemeindehaushalt und die Geschichte ihrer Wahlheimat einführen, entsprechend ihrer Devise: nur was man kennt, kann man beurteilen und verstehen. Nach der Gründung der deutschsprachigen Gruppe für das Frauenstimmrecht in Locarno, übrigens immer in Verbindung mit der Tessiner Sektion, amtete sie zwei Jahre als Präsidentin, d. h. bis zu ihrer Reise nach Neuseeland. Neben der Musik, den Frauenrechten, galt ihre besondere Liebe auch dem Schutz der Natur, der Pro Juventute und in der letzten Zeit insbesondere auch den tibetanischen Kindern. In den letzten Jahren kam viel Leid über die Heimgegangene. Unerwartet verlor sie den langjährigen Hausgenossen Peter Witzke und ihren Musikfreund Jenny, dem sie eine vorzügliche Begleiterin zu seinem Violinspiel war. Trotz allem Leid blieb sie voller Teilnahme am Schicksal ihrer Freunde, und die Schwierigkeiten des Schweizer Frauenblattes beschäftigten sie bis zuletzt. Eine letzte Freude wurde ihr durch die Heimkehr ihres Enkels aus Amerika, an dem sie mit grossmütterlicher Liebe hing, zuteil.

Nun ist sie nach schweren Leiden, die sie tapfer, ohne zu klagen in ihrer lieben warmen Art trug, heimgegangen. Die Frauenbewegung aber hat eine grosse Frau, eine hervorragende Vorkämpferin verloren, die trotz allem Wissen ihre Mütterlichkeit und Bescheidenheit nie verloren hat. W.-S.

Die Frau von heute im Bannkreis der Liebe

Ein neuer Roman von Martha Maag-Socin)*

Wir weichen schon alle dem Wort Liebe geflissentlich aus und wenden es ohne Hemmung eigentlich nur noch für die Gebiete des Sozialen und Karitativen an, sonst aber haben wir andere, weniger verfängliche Bezeichnungen zur Hand. Die in Zürich lebende Martha Maag-Socin, die um die Jahrhundertwende als Tochter eines Professors für Germanistik und einer aus dem Elsass stammenden Mutter in Basel geboren wurde, bis zu dessen 1946 erfolgten Tode Gattin des bekannten Juristen und Politikers Dr. iur. Albert Maag, hat in ihrem neuen Buch den Mut, sich diesem Teil fraulichen Erlebens, seelischer Bewusstwerdung und geistigen Reifens zuzuwenden und sich in geschickter Weise damit zu befassen. Wir haben von ihr früher zwei Kinderbücher, die sie für ihre eigenen zwei Töchter schrieb, «Vreni hilft», 1938, und «Vreni und der Rätselbund», 1940, beide im Sauerländer-Verlag, gelesen. Sie schrieb ferner «Im alten Haus», Novelle, Büchergilde Gutenberg, 1955. 1958 wird sie für ihren Roman «Der Teppich blüht» mit dem zweiten Preis des Romanwettbewerbs der Büchergilde Gutenberg ausgezeichnet. Vergangenes Jahr erschien im Orell-Füssli-Verlag der Roman «Gelb leuchten die Jahre».

In «Gesang auf Kreta» nun verlässt die Autorin wieder einmal mehr (wie schon im Roman «Der Teppich blüht») heimatliche Bezirke und damit mehr oder weniger auch Bezirke des Angestammten, eng und einschliessend Gewordenen und führt uns nach Griechenland, wohin Georgine, die Lehrerin und «Philologin auf einer Studienreise», nach einer schweren Enttäuschung fährt. Wir begegnen ihr auf dem griechischen Kursdampfer «Attika». Sie teilt ihre Kabine mit der Tochter Chrysoula des begüterten Grundbesitzers und ausgezeichneten Geschichtskenners Chalkiotis aus Hagios Nikolaos auf dem östlichen Teil der Insel Kreta. Auf der Fahrt nach Iraklion begegnet sie der einfachen und gescheiten Dimitra, einer älteren Kreterin. Ferner führte der Zufall sie auch mit Jermosin, einem Freund der gastfreundlichen Familie Chalkiotis zusammen. Schicksalhaft gestaltet sich dann ihre erste Ausfahrt auf der Insel, die Martha Maag-Socin lebendig und farbig, dabei nie überschwenglich, zu schildern weiss, da Georgine den Taxichauffeur und Fremdenführer Kosta, einen einfachen Mann aus dem Volke, der im Kriege gewesen ist, kennenlernt.

Georgine, nicht mehr ganz jung, gegen die Dreissig gehend, so schätzen wir sie ein, älter jedenfalls als die Umschlagzeichnung sie zeigt, sensibel für alles, hellhörig für Stimmen und Stimmungen, Echtes und Unechtes, wird hier zu inneren Entscheidungen geführt, die vorerst einmal von den Bezirken des Vegetativen und rein Körperlichen her notwendig werden, später aber eine seelische Wandlung bewirken und für geistige Erkenntnisse den Weg bereiten.

Mit einer neuen Feder, möchte man sagen, zutiefst vertraut mit dem Wissen um die Tiefenpsychologie einerseits und den Gegebenheiten des wirklichen Lebens anderseits, versteht die Autorin das Erleben Georgines, die als Waise im Hause zwei gebildeter Basler Damen in sehr viel Geborgenheit aufwuchs und sich nun nach den zermürbenden und enttäuschenden drei Jahren Verlobtseins mit einem Berufskollegen in den schönen Griechen Kosta verliebt, spannungsvoll zu erzählen. Dabei ergeben sich viele Gespräche, dies einmal auf dem Schiff mit der jungen Griechin Chrysoula, mit Jermosin, der als eine Art geistigen Führers vorläufig im Hintergrund bleibt, mit Kosta, dem Mann aus dem Volke selbst, mit einfachen Frauen, und — eine der schönsten, poetischsten, eindruckvollsten Stellen des Buches — mit der Aebtissin des Klösterchens am Berge des heiligen Elias, hoch, dem Himmel, der Ewigkeit und aber auch der Erde, den Steinen, den Bäumen, den Blumen, dem ganz und gar irdischen Dasein so nahe. «Meine Tochter», spricht die fromme Klostermutter die kummerbeladene einsame Fremde, die stundenlang im Frieden des Klosterhofes verweilt, in einer Weise an, wie Georgine, die Waise, dies nie aus dem Munde einer eigenen Mutter und auch nie von seiten der sie betreuenden Damen vernommen hatte, dass sie endlich, den Kopf auf die Steinplatte des Tisches legend, weinen kann. Trost und Weisheit, Güte und Verstehen sind in den Worten, welche die Aebtissin der sonderbaren Pilgerin mit auf den Weg gibt, enthalten. — Georgine wird Kosta nicht heiraten. Geläutert, gereift kehrt sie in ihre Heimat zurück.

Immer wieder Bilder, Symbole, Träume, Gedanken, die eingewoben sind in die Erzählung, die Gestalten der Mythologie: Minos, Minotaurus, Ariadne. Uralte Vergangenheit, von der sich die Brücke schwingen wird und muss in die Gegenwart und in die dringende Aufgabe der Frauen von heute, bewusst zu werden, sich selbst zu erkennen, an der Bildung des ganzen Menschen zu arbeiten, eine Aufgabe, die wir zu lösen längst aufgerufen wären, die wir aber um so vieler Aeusserlichkeiten und Bequemlichkeiten, um so vieler Sicherungen willen, eingeengt und unfrei, vernachlässigen.

«Gesang auf Kreta» fordert zum Gespräch, fordert zum Nachdenken heraus. Ein Buch, das Martha Maag-Socin als begabte Autorin eigener Prägung auszeichnet, für das wir ihr dankbar sind! BWK

*) «Gesang auf Kreta», Roman von Martha Maag-Socin, Orell-Füssli-Verlag.

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33⅓% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR"

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Schweizer Glas aus der Spindel

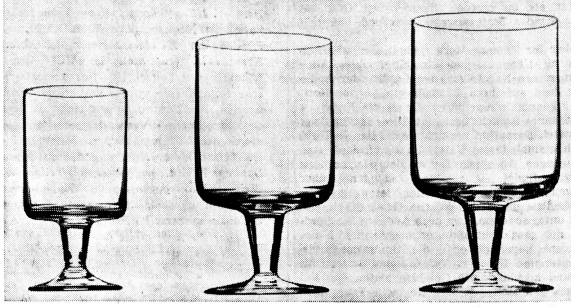

Das Fussglas in drei Grössen: Apéro Fr. 3.90, Weisswein Fr. 4.30, Rotwein Fr. 4.50.

Das zylindrische Wasserglas Fr. 3.50. Das Glas für den Long-drink Fr. 3.80.

Man kann viele Gläser aufs mal kaufen, aber auch bequem ergänzen, wie's gerade passt... mit Schweizer Glas aus der Spindel.

Spindel
Kunstgewerbe und Heimarbeit
St. Peterstrasse 11
Zürich 1 Telephon 23 30 89

SPINDEL

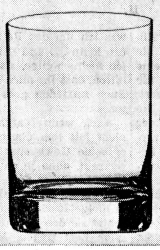

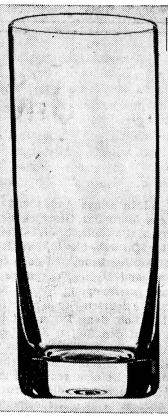

Friedenskirchgemeinde Bern

Infolge bevorstehender Pensionierung der Amtsinhaberin ist die Stelle einer

Gemeindehelferin

neu zu besetzen.

Erfordernisse: Diplom einer Schule für soziale Arbeit. Ausweis über den Besuch des Spezialkurses für kirchliche Gemeindehelferinnen (Dieser Kurs kann auch nach dem Stellenantritt nachgeholt werden.).

Freude und Befähigung zu vielseitiger kirchlich-fürsorgerischer Gemeindearbeit.

Amtsantritt: Frühjahr 1964 oder nach Vereinbarung.

Wohnsitz: Friedenskirchgemeinde.

Besoldung: Gemäss Personal- und Besoldungsordnung der evangel.-reformierten Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern.

Versicherung: Der Beitritt zur Pensionskasse der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde ist obligatorisch.

Das Reglement für die Gemeindehelferinnen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden der Stadt Bern kann beim Kirchmeieramt Gutenbergstrasse 4, Bern, bezogen werden.

Anmeldungen mit Lebenslauf, Angaben über die bisherige Tätigkeit und Photo nimmt bis Ende Dezember 1963 der Präsident des Friedenskirchgemeinderates, Herr Willy Keller, Gotthardweg 9, Bern, entgegen.

Bern, im November 1963

Der Friedenskirchgemeinderat Bern

ANDERS ALS ALLE ANDERN IST DIE PFAFF BÜGELMASCHINE
System Ironrite

Bei der PFAFF System Ironrite ist der Heizschuh vor der Walze angeordnet. Er hat zwei freie Enden. Das erlaubt ein verblüffend einfaches Bügeln nicht nur von glatten Sachen, sondern auch von Hemden, Kinderkleidern, ja sogar von Plissee-Röcken. Die eigentliche Arbeit übernimmt ein Motor, also kein Abheben des Eisens oder der Walze mit Muskelkraft!

Verlangen Sie Probelieferung bei:

Heinrich Gelbert
PFAFF-Nähmaschinenhaus
Talacker 50, Zürich 1, Tel. (051) 23 98 92

Massatelier
(gegr. 1900)

für orthopädische und modische **Corsetten** sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**

Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock, Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Gesundheit und Lebensfreude

machen das Frauenleben glücklich und froh. Darum sollten Sie bei Nervosität, Schlaflosigkeit, Uebermüdung und Gereiztheit eine FRAUENGOLD-Kur machen. FRAUENGOLD beruhigt Herz und Nerven, wirkt kreislauffördernd, erleichtert Verkrampfungen und Stauungen, entspannt und bringt erquickenden Schlaf: Sie erwachen morgens viel munterer, weil die Nerven ausgeruht sind. Fläschen zu Fr. 6.75, 12.50 und 22.75 in den Apotheken und Drogerien.

Frauengold

Berücksichtigen Sie die Inserenten des «Schweizer Frauenblattes»

Ein Buch — das persönliche Geschenk

Wir haben schöne Geschenkbände in grosser Auswahl und für jeden Geschmack, Bücher für Kinder und Jugendliche. Auch Ansichtssendungen führen wir aus. Bitte telephonieren Sie uns.

Buchhandlung Dr. Oprecht AG
Zürich 1, Rämistrasse 5 (051) 24 62 62

KAFFEE ist seit über 50 Jahren unsere Spezialität!

«FINITA»-Kaffee mit Zusatz ist eine fixfertige Mischung aus feinstem Bohnenkaffee und bekömmlichen Zusätzen

KAFFEE Roh- und Röstkaffee
Kaffee, coffeinfrei
Sofort-Kaffee (vollöslich)

Kaffee-Zusätze:
Cichorien, Feigen, Essen

Kakao
Allein zu beziehen bei
F. Hauser-Vettiger & Sohn
Kaffee-Rösterei «Linthof»
Gegründet: 1910 **Näfels Tel. (058) 4 40 38**

Das «Schweizer Frauenblatt» wird nicht nur von Einzelpersonen abonniert, sondern auch von über 200 Kollektivhaushaltungen

Nervösen Frauen

empfiehlt der Arzt eine Kur mit Femisan, dem naturreinen Stärkungsmittel für Herz und Nerven. Die nervöse Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und Müdigkeit verschwinden, neue Nervenkraft, Ausgeglichenheit, frisches Aussehen kehren zurück. Dank der regulierenden Wirkung auf die Blutzirkulation werden auch krampfartige Monatsbeschwerden und Wallungen der Wechseljahre gebessert. Je rechtzeitiger Sie Ihre Femisan-Kur durchführen, desto schneller tritt der Erfolg ein. Sie erhalten Femisan in allen Apotheken und Drogerien zu Fr. 8.85, für nachhaltigen Erfolg die vorteilhafte Kurflasche zu Fr. 18.75. (Probeflasche Fr. 4.90.)

Femisan das Schweizer Frauenpräparat der Vertrauensmarke:

hilft Femisan

Mein Lieblings-Vorrat!

Jederzeit kann ich mit einem exquisiten Dessert überraschen

Del Monte Ananas

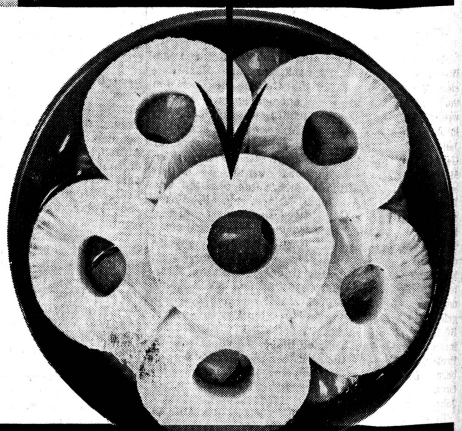

MIGROS Multipack

1 grosse Dose 2.—

2 Dosen nur 3.50
(statt 4.—)

Del Monte die Weltmarke exklusiv in der MIGROS

Del Monte ist die Schutzmarke der California Packing Corporation

Bücher-Hinweise

Dr. Theo Löbsack:
«Nur noch Wunschkinder»,

Vor einigen Monaten ist im ECON-Verlag, Düsseldorf-Wien, das Buch «Nur noch Wunschkinder» von Dr. Theo Löbsack erschienen. In dem nicht mehr als 250 Seiten umfassenden Werk, das mit einem Geleitwort von Professor Dr. Heinz Kirchhoff, dem Direktor der Göttinger Universitätsfrauenklinik, versehen ist, setzt sich der Verfasser in knapper Form, aber gewissenhaft und präzis mit den brennenden Problemen der Bevölkerungsentwicklung auseinander.

Im Zusammenhang mit diesem Buch brachten wir am 11. Oktober einen Artikel von Jona Bach mit dem Titel «Geburtenkontrolle: ein Gebot der Vernunft».

ECON-Verlag, Düsseldorf-Wien

«Krisis und Zukunft der Frau»
Psychotherapie — Religion — Gesellschaft
Herausgegeben von Wilhelm Bitter
314 Seiten, Fr. 19.80

(BSF) Dass die gewaltige Aenderung der gesellschaftlichen Strukturen, wie sie durch die Industrialisierung sich vollzogen hat, seelisch noch nicht wirklich verarbeitet und gestaltet ist, ist eine Tatsache und zugleich eine Aufgabe. Von dieser Aenderung sind Mann und Frau betroffen. Ihre Rollen in der Gesellschaft, in der Arbeitswelt, aber auch im persönlichen Bereich haben sich gewandelt, aber noch immer bestimmen alte Leitbilder aus einer selbstverständlich patriarchalisch geordneten Welt weithin das Feld. Was ist «typisch weiblich» oder «typisch männlich»? Gibt es heute eine besondere Aufgabe der Frau? Gelegentlich wird von ihr ja geradezu eine Rettung des Menschen erwartet.

In diese ganze Problematik schaltet sich das vorliegende Buch ein. Es vereinigt Beiträge von zwei Tagungen der Stuttgarter Arbeitsgemeinschaft «Arzt und Seelsorger», die sich mit der Frage nach der Frau befassten. Auch Ausschnitte aus den Aussprachen werden wiedergegeben. Wie die Herausgeber selber sagen: «Unter voller Bejahung der Gleichrangigkeit der Frau haben sie die positiven Möglichkeiten ihrer Bewusstseinserweiterung, aber auch ihre Gefahren aufgezeigt.» Wie hoch dabei gegriffen wird, mag ein Zitat aus einem — unserer Meinung nach — der besten Beiträge zeigen: «So viel ist klar, dass wir uns heute an der Schwelle oder bereits im Uebergang einer umwälzenden Umorganisation des abendländischen Kulturbewusstseins befinden, in der der bisherigen Dominanz des Mannes die Dominanten des weiblichen Wesens entgegenwachsen, wodurch auch der Mann sich wandelt. Wir sagen wohl nicht zu viel und sagen es nicht allein, wenn wir vermuten, dass das Schicksal der Menschheit von einer neuen Integration dieser beiden Hemisphären abhängen wird.» (Johanna Herzog-Dürck, «Zur personalen Reifung der Frau».)

Das Buch gliedert sich in vier Teile, die jeweils von einem Abschnitt «Aussprache» unterbrochen sind: Grundsätzliche psychologische Arbeiten — Medizinische Beiträge — Religiöse Voten — Aufsätze über die gesellschaftliche Situation. Die Stärke des Buches liegt eindeutig im ersten, das heisst im psychologischen Teil. Hier brennt auch dem verantwortlichen Kreis, der die Tagungen veranstaltet und das Werk herausgegeben hat, das Herz. Es kommen Psychologen und Psychotherapeuten verschiedener Schulen zum Wort, und es ist interessant, ihre Stellungnahme zu verfolgen. Anderseits liegt auch die Schwäche des Buches darin, dass die anderen «Fachleute», die zum Worte kommen, selber sehr stark nicht nur von ihrem Fachgebiet (Soziologie oder Theologie, wie es mit der Medizin steht, kann die Rezensentin nicht beurteilen), sondern mindestens ebensosehr von der Psychologie herkommen. So kommt es zu keinem wirklichen Gespräch. Das gilt in besonders hohem Masse von den Theologen. Bei ihnen hat die Psychologie eindeutig über die Theologie gesiegt, während der einzige Soziologe, der zum Wort kommt, Professor Preller, Frankfurt, beim Leser den Wunsch erweckt, es sollte mehr Soziologie und Sozialpsychologie und weniger Individualpsychologie in dem Buch vertreten sein. Trotz dieser Einseitigkeit kann das Buch psychologisch interessierten Lesern viele Anregungen vermitteln.

Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart

Dr. Arnold Saxer:
«Die soziale Sicherheit in der Schweiz»
115 Seiten, kart. Fr. 8.80.

Die Institutionen der sozialen Sicherheit in der Schweiz stehen auf hoher Stufe, lassen sich aber wegen ihrer Mannigfaltigkeit hinsichtlich Träger und Organisationsformen nur schwer überblicken. Schon längst machte sich der Mangel einer übersichtlichen Darstellung empfindlich bemerkbar. Man muss daher Dr. Arnold Saxer dankbar sein, dass er diese Lücke geschlossen hat. Er war als langjähriger ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung und Mitschöpfer der bedeutendsten Sozialversicherungszweige wie kein anderer in der Lage, die nicht leichte Aufgabe zu meistern.

Die Schrift gibt einen ausgezeichneten Ueberblick über die Sozialversicherung und die ihr verwandten Gebiete in der Schweiz. Es ist ein besonderer Vorzug, dass auch die kantonalen und kommunalen Regelungen sowie die ergänzenden Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen, die ihren Ursprung privater Initiative verdanken, zur Darstellung gelangen. Für alle, die sich mit den Einrichtungen der sozialen Sicherheit in der Schweiz befassen, ist die Schrift ein unentbehrliches Hilfsmittel.

Verlag Paul Haupt Bern

Verena Schilling-Niedermann:
«Ich bin das Licht der Welt»
Bilder aus dem Leben Jesu
Einführung von Paul Trautvetter
19 grossformatige Kohlezeichnungen, 48 Seiten
französische Broschur, Fr. 19.50

Verena Schilling-Niedermann, eine in Deutschland lebende Zürcherin, legt in einem geschmackvoll gestalteten Band grossformatige Kohlezeichnungen mit Szenen aus dem Leben Jesu vor. Bezeichnend für die innere Einstellung der Künstlerin ist das Dominieren des Menschenbildes. Nicht der Landschaft und dem Milieu ist ihre darstellende Kunst gewidmet, sondern immer wieder dem Menschen, dem menschlichen Antlitz. Das hat seine tiefe Berechtigung gerade in einer Zeit wie der unsrigen, wo der Mensch von aussen und innen gefährdet ist wie noch nie. In ihren Zeichnungen ist eine grosse Verinnerlichung und eine wunderbare Fähigkeit, die seelischen Vorgänge bei den Handelnden und das Heilige oder Furchtbare erlebenden Personen zu ergreifendem Ausdruck zu bringen. Ein sehr schönes Geschenk für alle Freunde von Bildern zur Bibel, aber auch eine wertvolle Gabe für Konfirmanden. Die Künstlerin ist als junges Mädchen unter dem Eindruck der Schrecken des Zweiten Weltkrieges zum Zeichnen und Malen gekommen. Sie hat sich an der Ecole des Beaux-Arts in Genf ausgebildet.

Blaukreuz-Verlag, Bern

Cora Sandel: «Alberte und das Leben»,
auf dem Weg zu sich selbst
Roman, 369 Seiten

Mit diesem Band schliesst sich die Trilogie, die in den zwei ersten Bänden dieser norwegischen Schriftstellerin das Hineinwachsen des Mädchens in sein eigenes Leben zeigt. — Wie auch früher so beeindruckt auch in diesem Werk von Cora Sandel die subtile Art, mit der sie ihre Gestalten beobachtet. Die Dichterin vermag auch die kleinsten Dinge an der richtigen Stelle zur Wirkung kommen zu lassen. Bezaubernd sind die zwischen die Handlungen gestreuten Naturbeobachtungen. — Ein bereicherndes Buch für anspruchsvolle Leserinnen.

Karl Thöne: «Helveticus»
304 Seiten, mit vielen Bildtafeln und Zeichnungen.
Leinen Fr. 11.50

Er liegt wieder vor uns, der neue Helveticus, das ideale Buch für unsere aufgeweckten Buben. Ein Jugendbuch, das Jahr um Jahr an der Spitze der verlangten Titel steht, weil es den Anforderungen der Jungen entspricht. Wieder durchblättern wir einen reichen, vielseitigen Band. Aus der Fülle dessen, was erforscht, entdeckt und geschaffen wird, schöpft er, was die Jugend interessiert, stellt es klar und verständlich dar, bringt es dem jugendlichen Leser mit ausgezeichneten Illustrationen nahe. Sport und Technik, Naturwissenschaften und Kulturgeschichte, Verkehr und Weltraumforschung, Spiele und Bastelarbeiten, Abenteuerberichte und Denkaufgaben, alles das findet in dem verlockenden Band Raum und wartet darauf, wieder von Tausenden von wissensdurstigen Schweizer Buben verschlungen zu werden.

Verlag Hallwag Bern.

Angenehme Stunden an der gepflegten Tafel

Der Label-Gedanke bei den Weihnachtseinkäufen

Viele, die über die Bestrebungen der Label-Bewegung nur oberflächlich orientiert sind, werden sich fragen: «Was hat das Label mit Weihnachtseinkäufen zu tun?» In diesem Zusammenhange sei auf folgendes hingewiesen: Das Label-Zeichen ist das Signet der Schweizerischen Label-Organisation, einer politisch und konfessionell neutralen Vereinigung von sozial aufgeschlossenen Firmen unseres Landes, von Vertretern der verschiedenen Arbeitnehmerverbände, ferner aller wichtigen Frauenorganisationen sowie von Einzelkonsumenten. Die drei Sektionen der Label-Organisation (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Konsumenten), die im Vorstand paritätisch vertreten sind, setzen sich gemeinsam ein für die Förderung fortschrittlicher Arbeitsverhältnisse, beispielsweise in bezug auf die Entlöhnung, die Arbeitszeit, die Ferienregelung, die Vergütung der Feiertage, die Lohnzahlung im Krankheitsfalle. Ueberdies bemüht sich die Label-Organisation um die Pflege der menschlichen Beziehungen in den Betrieben.

Nachdem eine Firma den Nachweis ihrer Label-Würdigkeit erbracht hat, wird sie Mitglied der Arbeitgebersektion und erhält damit das Recht, auf ihren Erzeugnissen, Packungen und Geschäftspapieren das Label-Zeichen zu führen. Der Käuferschaft gegenüber dient das Label-Signet als Kennzeichen für Waren, die aus sozial fortschrittlichen Betrieben stammen und in welchen auch ein menschlich gutes Arbeitsklima herrscht.

Neben der Herstellung reiner Gebrauchsgegenstände in Edelmetallen stellen sich dem Silberschmied ähnliche Aufgaben wie etwa einem bildenden Künstler: die Pflege des Schönen und Schaffung neuer Formen, die uns den Alltag und ganz besonders die festlichen Stunden bereichern. Nicht nur eine geschmiedete Kanne etwa, die durch das Spiel ihrer Formen weit über den eigentlichen Zweck hinausgehoben und zur Raumplastik wird, erfüllt diese Aufgabe. Eine einfache Tafelgabel kann formal so ansprechend durchgearbeitet sein, dass man sie unwillkürlich betrachten muss. Mehr denn je braucht der moderne Mensch diese Kleinodien; feine Zier- und Gebrauchsgegenstände, die durch ihre Form zum Beschauer sprechen, die ansprechen.

Echtes Silber ist ein Edelmetall mit reiner weisser Farbe. Es funkelt nicht wie etwa Gold oder Kupfer, es glänzt kühl. Silber ist nicht laut, es zeigt sich schlicht, verhalten, vornehm. Diese Eigenschaften verpflichten den Silberschmied bei seiner Arbeit. In alter Zeit waren es phantasievolle, getriebene Dekors, die köstlich geformte Gefässe zierten. Der Künstler von heute lässt Form und Material sprechen. Im Material selbst liegt das grosse Geheimnis, der eigentliche Grund, warum Silber mehr und mehr für Tischgeräte verwendet wird. Wir vermögen nicht hinreichend in Worte zu fassen, worin der Zauber liegt, der diesem Metall eigen ist. Im Erlebnis allein bestätigt sich immer wieder das erhebende Gefühl echter Festlichkeit, wenn echtes Silber mit Liebe und etwas Geschick zu einer besonderen Tafel aufgelegt wird.

Wer sich gleich von Anfang an eine ganze Bestecksteuer anschafft, wird seinen Lebensstil in vollendeter Form, abgestimmt auf alles, was ihn umgibt, zur Geltung bringen, und viele schätzen es mit Recht, wenn sie sich — bedachtsam und mit sicherem Geschmack — endgültig eingerichtet haben.

Anderen wiederum bereitet es Freude, Bestecke Jahr für Jahr zu sammeln, bis sie schliesslich eine ganze Aussteuer besitzen. Wie dieses Ziel erreicht werden kann, zeigt Ihnen das neu erschienene kleine Buch «Echte Tafelbestecke», das Sie bei «Meister Silber», Bahnhofstrasse 33, Zürich, gratis erhalten.

Mit drei Bestecken, Ihrer Lebensweise entsprechend ausgesucht, können Sie ein Gedeck auflegen. Haben Sie dieses Set von drei Bestecken in vierfacher Zahl, so brauchen Sie nur noch das Porzellan, eine schöne Decke und vielleicht einige Blumen, und Sie richten eine Tafel her, die Geschmack verrät und gediegen festlich wirkt.

Der Anfang ist gemacht, nun können Sie in aller Ruhe Ihren Silberschatz erweitern.

(Auszug aus dem Textteil des neu erschienenen kleinen Buches «Echte Tafelbestecke». Gratis erhältlich bei «Meister Silber», Zürich, Bahnhofstrasse 33.)

Die Pro-Juventute-Marke ist mehr als ein Frankaturzeichen. Sie ist ein Symbol, welches das Schweizervolk mit seiner Jugend verbindet. Ihr jährliches Erscheinen ist uns zum lieben Brauch geworden, zur Quelle zahlloser Wohltaten für Kinder und Familien.

Kurznachrichten

In Paris fand dieses Jahr der erste Internationale Architektinnen-Kongress statt. Er wurde durch die Vereinigung Französischer Architektinnen organisiert, deren Präsidentin Mme S. d'Herbez de la Tour ist. Rund hundert Architektinnen aus 22 Ländern nahmen daran teil. Man sprach von der Stellung, die die Architektin in den verschiedenen Ländern einnimmt, von ihrem spezifischen Beitrag zum Städte- und Wohnungsbau, von ihren Kenntnissen und Möglichkeiten, die in vermehrtem Masse ausgewertet werden sollten.

*

In Belgien wurde Frau Georgette Ciselet, die durch ihre Tätigkeit als Rechtsanwältin, im Senat und in der UNO bekannt ist, zum Mitglied des Ständerates ernannt. Es ist dies das erstemal, dass in Belgien eine Frau die wichtigen Aufgaben eines Ständerates erfüllt. m.a.l./sz

*

Erstaunliche Ergebnisse einer Umfrage! In Frankreich helfen 70 Prozent der Ehemänner ihren Frauen im Haushalt ... Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Französin heute glücklicher ist als vor dem Krieg. Welche Fortschritte während der letzten 20 Jahre! Sie hat die Gleichheit der Rechte in der Familie und im öffentlichen Leben erreicht, von 100 Privatunternehmen werden 50 durch Frauen geleitet, im Unterrichtswesen stellen sie die Mehrheit der Lehrkräfte und von den Staatsbeamten sind 40 Prozent weiblichen Geschlechts (20 Prozent der leitenden Posten 1. Ranges und 55 Prozent der leitenden Posten 2. Ranges sind durch Frauen besetzt). Sie üben die verschiedensten Berufe aus: Es gibt z. B. Autobus- und Taxichauffeusen, Polizistinnen, Pilotinnen von Versuchsflugzeugen, kürzlich hat eine Französin zum erstenmal ein Schwurgericht präsidiert. — Vielleicht wird sie auch bald in die Académie Française aufgenommen. —

Dennoch bewahrt die Französin soviel wie möglich ihre Weiblichkeit und ihren angestammten Platz in der Familie, der Mann versteht sie im allgemeinen gut und weiss sie zu schätzen, er hilft ihr und ist ihr Ratgeber. m.a.l./sz

*

In Bologna fand kürzlich der 14. Aerztinnen-Kongress statt, dessen Thema «Die medizinische und psychologische Hilfe in der Schule» von den Teilnehmerinnen eifrig diskutiert wurde. Dabei wurden auch die Beziehungen zwischen Elternhaus, Schule und Aufgabe des Arztes, die Frage der sexuellen Erziehung durch die Schule, die Probleme der Waisenhäuser und der Heime für heimatlose Kinder eingehend besprochen.

Es gibt in Italien 6000 Aerztinnen. Ihr Hauptanliegen sind die Kinder.

*

Der Nobelpreis für Physik wurde 1963 einer Frau zuerkannt: Frau Dr. Maria Goeppert-Mayer von der kalifornischen Universität. Es ist dies die zweite Frau, der diese hohe Auszeichnung zugesprochen wird. Die erste war Marie Curie, die zugleich auch die einzige ist, welche zwei Nobelpreise erhielt, einen für Physik im Jahre 1903 und einen für Chemie im Jahre 1911. m. a. l. / sz

Die schnellste Fliegerin der Welt

Frau Diana B. Walker aus London ist zur schnellsten Fliegerin der Welt geworden, als sie ein Jagdflugzeug vom Typ «Lightning» der Roal Air Force mit einer Stundengeschwindigkeit von 1250 Meilen pilotierte.

Der «Lightning» verliess den Flugplatz der R. A. F. in Middleton St. Georg (Durham) unter der Führung von Kommandant Ken Goodwin. Nachher hat Frau Walker, Fluginstrktorin des Women's Junior Air Corps, das Kommando übernommen. Die 45jährige Frau Walker ist damit die erste Frau, die Mitglied des «Ten Ton Club» der R. A. F. wird, dem nur Piloten angehören, welche die Stundengeschwindigkeit von 1000 Meilen (Ueberschallflug) überschritten haben. Gleichzeitig war dies der 27. Jahrestag ihres ersten Fluges ohne Fluglehrer. Es scheint, dass Frau Walker die Stundengeschwindigkeit der Französin Mme Jacqueline Auriol um 100 Meilen übertroffen hat. m. a. l. / sz

Veranstaltungen

SCHWEIZ. LYCEUM-CLUB, GRUPPE BERN
Theaterplatz 7, II. Stock

Veranstaltungen im Monat Dezember 1963

Freitag, 6., 16.30 Uhr: Vortrag in französischer Sprache von Suzanne Stroun über ihre Reise in Israel, Film, Israelitische Musik: Pamela Recci, Sängerin, Suzanne Stroun, Pianistin. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.30.

Samstag, 14.: Literarische Stunde am Kaminfeuer. Zeno Zürcher liest aus eigenem Schaffen. Eintritt frei.

LYCEUMCLUB ZÜRICH

Dienstag, 10. Dezember, 15.45 Uhr, im alten Haus (Rämistrasse 26). 16.45 Uhr: Wissenschaftliche Sektion. Dr. E. Gübelin, Luzern: Vorführung eines Films: «Ceylon, Märcheninsel der Edelsteine». Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 2.20.

Der Weihnachtsverkauf der Kunstsektion im Gartenhaus (Promenadengasse 20) dauert bis zum 11. Dezember.

Voranzeige: Wiederbeginn der Clubveranstaltungen: Dienstag, 14. Januar 1964, im alten Haus.

Redaktion:
Schweizer Frauenblatt Technikumstrasse 83, Winterthur, Tel. 052/2 22 52/intern 16

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt»; Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau

Zi bunt
JUTE: preiswert
LEINEN: licht und kochecht
für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe
Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN, Sandrainstrasse 3 Telephon (031) 2 22 85

DIE FRAU IN KUNST UND KUNSTGEWERBE

Küsnacht, Zürich

Kunststuben Maria Benedetti

Seestrasse 160. Tel. 90 07 15

Die interessante GALERIE mit bestgeführtem RESTAURANT und täglichen Konzerten am Flügel.

Ein schönes Geschenk

welches der Empfängerin während eines ganzen Jahres immer wieder neue Freude bereitet, ist ein Abonnement auf das

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben, **das auch 1964 erscheint.**

Es ist das Geschenk von Frau zu Frau

Die Unterzeichnete bestellt:

..... **Geschenkabonnement** Fr. 12.50 (Vorzugspreis für unsere Abonnentinnen)

..... **Jahresabonnement** Fr. 15.80

..... **Halbjahresabonnement** Fr. 9.—

auf eigenen Namen .....

als Geschenk an .....

.....

Genaue Adresse des Bestellers: .....

.....

.....

Bitte ausschneiden und an Administration «SCHWEIZER FRAUENBLATT» Winterthur, Postfach 210, senden.

hugo peters

„Récamier", eines von 10 schönen Couchbetten aus eigener Werkstatt - mit und ohne Bettzeugraum.

Bettstatt Fr. 740.—
Modelle ab Fr. 128.—

Dazu DEA- und Rosshaarmatratzen. Nach individuellen Wünschen: — mollig weich — beliebig hart — oder extra warm.

Bellevuehaus, Limmatquai 3 Telephon 24 79 79

hugo peters ZÜRICH LIMMAT-QUAI 3

Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. **Venenkraft** wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit **Venenkraft** das Schweregefühl, das Ziehen, die Stauungs- und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. **Venenkraft** hilft auch bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. **Venenkraft** Fr. 8.50, in Apotheken und Drog.

Venenkraft

Felix Mattmüller
Markus Schneider

Wir wünschen uns ein Schwesterlein...

Bilderbuch mit farbigen Illustrationen von Markus Schneider und Text von Felix Mattmüller

Format 20×17 cm, 24 Seiten
Halbleinen, Fr. 9.80

Begleittext für die Eltern, in Zusammenarbeit mit Dr. med. Sylvain Lippmann verfasst von Felix Mattmüller, 34 Seiten, geheftet (im Preis inbegriffen).

Ein neuartiges Aufklärungsbüchlein für Kinder von 4 bis 12 Jahren. Die köstliche Familiengeschichte mit den farbigen Bildern regt die Kinder zum Gespräch mit den Eltern an, die ihrerseits eine Grundlage im beigefügten, illustrierten Begleittext finden, der einfach formulierte Antworten auf Kinderfragen in verschiedenen Altersstufen gibt und auch das nötige Bildmaterial für die Aufklärung der etwas grösseren Kinder liefert. Das Buch wird von erfahrenen Pädagogen, Kinderärzten und Eheberatern empfohlen.

EVZ-VERLAG ZÜRICH

Das gute Besteck ...von SCHÄR

Messerwaren und Bestecke

Bahnhofstrasse 31, Zürich
Tel. 23 95 82

IDEAL!

für jede Hausfrau, ist der praktische Kombi-Küchentisch mit 4teil. versenkbarer Glätteeinrichtung. Preise schon ab Fr. 195.-. Verlangen Sie Prospekte und Vorführung durch A. Bemlotte, Hohenklinstrasse 40, Zürich 49. Tel. 44 66 53 / 42 52 27

Durch Inserate zu Erfolg!

Jelmoli-Geschenke in jedes Haus.

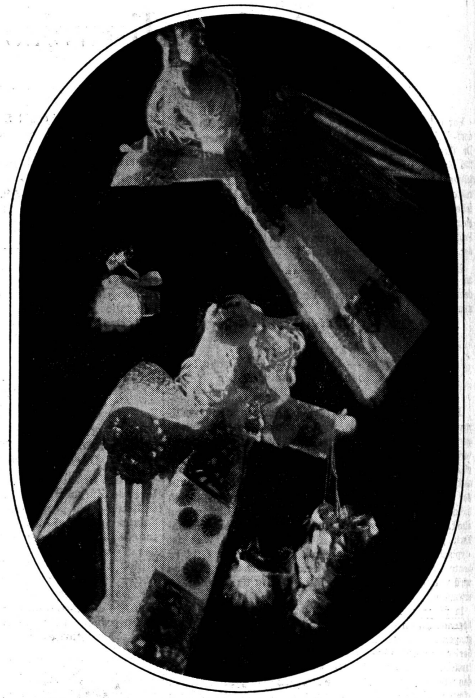

Alle Montage im Dezember den ganzen Tag geöffnet.

Jelmoli

Hiltl's «Vegi»

Seit 60 Jahren ein Begriff
Eigene Konditorei
Vegetarisches Restaurant
Tea-Room
Sihlstrasse 26, Zürich

Augen und Gaumen sind entzückt

von Sandwiches mit KORNI Flatbröd. Wie hübsch sehen sie doch aus: kleine, grosse, beliebig geformte, bestrichene oder belegte. Und wie köstlich munden sie: echtes, kräftiges Vollkorn, immer knusprig (wenn unmittelbar vor dem Servieren zubereitet), jedoch nie hart. KORNI-Sandwiches sind das Richtige f. anspruchsvolle Feinschmecker. 350 g (ca. 95 Scheiben) Fr. 1.70 m. R., in Reform- und Diätgeschäften.

KORNI, die Vollkorn-Delikatesse

Beauftragen Sie für

zollfreie Geschenke

sicher, zuverlässig und legal an Ihre Verwandten und Bekannten in

Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien

nur die offiziell lizenzierte Schweizer Spezialfirma

PALATINUS GmbH, ZÜRICH 1/23
Schweizergasse 10 — Tel. (051) 23 60 77/78

Verlangen Sie bitte die neuesten Prospekte

GEORG JENSEN
massiv Silber 0,925
Tafellöffel Modell «Cypress»
Mokkaservice «Bernadotte»

MEISTER SILBER

ZÜRICH
BAHNHOFSTR. 33
TEL. 25 27 29

Spezialabteilung der MEISTER JUWELIER AG

DAS FÜHRENDE SPEZIALGESCHÄFT FÜR ECHTES SILBER

AN:
MEISTER SILBER
BAHNHOFSTRASSE 33
ZÜRICH 1

VERLANGEN SIE BITTE UNSEREN NEUEN ILLUSTRIERTEN GRATIS-PROSPEKT

Herrn/Frau/Fräulein .....

Strasse: .....

Ort: .....

Für Ihre Kinder, für Ihre Gäste den köstlichen, alkoholfreien Tropfen

Gattino Traubensaft

mit hervorragendem Aroma; reich an Mineral- und Aufbaustoffen!

Direktbezug beim Produzenten:
MASCIONI & CIE., CAMPASCIO GR, Tel. (082) 5 53 44—45

SYNTEG aus Rilsan

Lavor neuartiger Topfreiniger SIH-geprüft — leicht zu spülen, schnell trocken, auskochbar, unverwüstlich

Manchon idealer Massage-Waschring — für Ihre Hautpflege regt die Blutzirkulation an, erhöht die Geschmeidigkeit Ihres Körpers

Laniere solides Massageband mit zwei starken Griffen — erhält schlank und jugendlich

erhältlich in guten Detailgeschäften

ROMATIN AG, ST. MARGRETHEN SG, TELEPHON (071) 7 38 45